

1977

中国报导

CHINA-
REPORT

NUMBER 37 / 1977

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR CHINA-FORSCHUNG

1080 Wien, Wickenburggasse 4 / I. Stock, Telefon: 43 97 93

EHRENPRÄSIDENT

Dr. Alfred MALETA
Präsident des Nationalrates a.D.
Präsident der Politischen Akademie

V O R S T A N D

VORSITZENDER

DDr. Bruno PITTERMANN
Vizekanzler a.D.

STELLV. VORSITZENDE

Dr. Heinz FISCHER
Obmann des Parlamentsklubs der SPÖ
im Österreichischen Nationalrat

Univ.Prof.Dr. Stephan KOREN
Obmann des Parlamentsklubs der ÖVP
im Österreichischen Nationalrat

Dr. Franz MADL
Vorsitzender des Instituts für Übersee
der Österreichischen Jungarbeiterbewegung

GENERALSEKRETÄR

Dr. Gerd KAMINSKI

VORSTANDSMITGLIEDER

Karl BLECHA
Zentralsekretär der SPÖ
Abgeordneter zum Nationalrat

Helmuth BRAUN
Landtagsabgeordneter, Zentralsekretär der
Gewerkschaft der Privatangestellten

Dr. Peter FITZ
Asienreferent der handelspolitischen Abt.
der Österr. Bundeswirtschaftskammer

DDr. Franz J. HASLINGER
Generalkonsul a.D.
Vorsitzender des China-Ausschusses der
Österr. Industriellenvereinigung

Johann HATZL
Abgeordneter zum Nationalrat

Magister Josef HÖCHTL
Abgeordneter zum Nationalrat
Bundesobmann der Jungen ÖVP

Ing. Wilhelm HRDLITSCHKA
Präsident der Kammer für Arbeiter und
Angestellte für Wien und des Österr.
Arbeiterkammertages a.D.

Dr. Franz KARASEK
a.o.Gesandter und bev.Minister
Abgeordneter zum Nationalrat
Außenpolitischer Sprecher der ÖVP

DDr. Fritz KÖNIG
Abgeordneter zum Nationalrat

Prof.Dr. Eduard MAYER
Vorstandsvorsitzender der ÖGA
Vizepräsident der Politischen Akademie

Professor Vivien PICK
Lektorin für die chinesische Sprache
an der Universität Wien und der
Diplomatischen Akademie

Peter SCHIEDER
Amtsführender Stadtrat, Mitglied der
Wiener Landesregierung

KURATORIUM

PRÄSIDENT

Leopold GRATZ
Bürgermeister von Wien

VIZEPRÄSIDENTEN

Bundesminister für Justiz
Dr. Christian BRODA

Dr. Bruno BUCHWIESER
Präsident der Österr.Jungarbeiterbewegung

Minister a.D. Dr. Alois MOCK
Bundesobmann des ÖAAB

KURATORIUMSMITGLIEDER

Ing. Erich AMERER
Leiter der Zweigstelle Graz der ÖGCF

Dr. Dietmar BACHMANN
Landtagsabgeordneter, Tirol

Dr. Franz BAUER
Volksanwalt

Dr. Wolfgang BLENK
Abgeordneter zum Nationalrat

Dr. Erhard BUSEK
Abgeordneter zum Nationalrat
Landesparteiobmann der ÖVP, Wien

Hans CZETTEL
Landeshauptmann-Stv., Niederösterreich

Univ.Prof.Dr. Felix ERMACORA
Abgeordneter zum Nationalrat

Walter FLÖTTL
Generaldirektor der Bank für
Arbeit und Wirtschaft

Dipl.Ing. Günter HAIDEN
Bundesminister für Land- und
Forstwirtschaft

Walter HEINZINGER
Bundesrat, Generalsekretär des ÖAAB

Franz HENKEL
Gemeinderat, Salzburg

Dr. Ingeborg HILLINGER

Leopold HOFINGER
Landtagsabgeordneter, Oberösterreich

Fritz HOCHMAIR
Landessekretär der Gewerkschaft der
Metall- und Bergarbeiter, Vorsitzender
der Zweigstelle O.Ö. der ÖGCF

Dir.Dipl.Ing.Dr. Hans KETTL
Gemeinderat, Salzburg

Josef KLEMEN

Univ.Prof.Dr. Egon MATZNER

Landesrat Ernst NEUHAUSER
Mitglied der O.Ö. Landesregierung

Dr. Herbert J. PINDUR
Sektionschef im Bundesministerium für
Gesundheit und Umweltschutz

Dr. Stephan RADINGER
Abgeordneter zum Nationalrat

Dipl.Ing. Josef RESCHEN
Gemeinderat, Geschäftsführer der Zweig-
stelle Salzburg der ÖGCF

Otto RÖSCH
Bundesminister für Landesverteidigung

Dr. Herbert SALCHER
Landeshauptmann-Stv., Tirol

Dr. Herbert SCHOELLER
Gesellschafter des Bankhauses
Schoeller & Co.

Dr. Wolfgang SCHÜSSEL
Geschäftsführender Generalsekretär des
Österreichischen Wirtschaftsbundes

Red. Harry SICHROVSKY
ORF

Dr. Kurt STEYRER
Abgeordneter zum Nationalrat

Dkfm. Alfred STIRNEMANN
Internationaler Sekretär der ÖVP

Dipl.-Volkswirt Herbert TIEBER

Univ.Prof.
Dr.Dr.h.c.mult. Alfred VERDROSS

o.HS.-Prof.Dr. Karl WAGNER
Gemeinderat, Vorsitzender der Zweig-
stelle Salzburg der ÖGCF

Dr. Walter WAIZER
Direktor, Tyrolit-Schleifmittelwerke

Primarius Dr. Günther WIESINGER
Abgeordneter zum Nationalrat

Dr. Norbert WITTMANN
Kulturstadtrat, Wiener Neustadt

RECHNUNGSPRÜFER

Alois HIESS, Klaus SAMLICKI

KURATORIUMSMITGLIEDER

Ing. Erich AMERER
Leiter der Zweigstelle Graz der ÖGCF

Dr. Dietmar BACHMANN
Landtagsabgeordneter, Tirol

Dr. Franz BAUER
Volksanwalt

Dr. Wolfgang BLENK
Abgeordneter zum Nationalrat

Dr. Erhard BUSEK
Abgeordneter zum Nationalrat
Landesparteiobmann der ÖVP, Wien

Hans CZETTEL
Landeshauptmann-Stv., Niederösterreich

Univ.Prof.Dr. Felix ERMACORA
Abgeordneter zum Nationalrat

Walter FLÖTTL
Generaldirektor der Bank für
Arbeit und Wirtschaft

Dipl.Ing. Günter HAIDEN
Bundesminister für Land- und
Forstwirtschaft

Walter HEINZINGER
Bundesrat, Generalsekretär des ÖAAB

Franz HENKEL
Gemeinderat, Salzburg

Dr. Ingeborg HILLINGER

Leopold HOFINGER
Landtagsabgeordneter, Oberösterreich

Fritz HOCHMAIR
Landessekretär der Gewerkschaft der
Metall- und Bergarbeiter, Vorsitzender
der Zweigstelle O.Ö. der ÖGCF

Dir.Dipl.Ing.Dr. Hans KETTL
Gemeinderat, Salzburg

Josef KLEMEN

Univ.Prof.Dr. Egon MATZNER

Landesrat Ernst NEUHAUSER
Mitglied der O.Ö. Landesregierung

Dr. Herbert J. PINDUR
Sektionschef im Bundesministerium für
Gesundheit und Umweltschutz

Dr. Stephan RADINGER
Abgeordneter zum Nationalrat

Dipl.Ing. Josef RESCHEN
Gemeinderat, Geschäftsführer der Zweig-
stelle Salzburg der ÖGCF

Otto RÖSCH
Bundesminister für Landesverteidigung

Dr. Herbert SALCHER
Landeshauptmann-Stv., Tirol

Dr. Herbert SCHOELLER
Gesellschafter des Bankhauses
Schoeller & Co.

Dr. Wolfgang SCHÜSSEL
Geschäftsführender Generalsekretär des
Österreichischen Wirtschaftsbundes

Red. Harry SICHROVSKY
ORF

Dr. Kurt STEYRER
Abgeordneter zum Nationalrat

Dkfm. Alfred STIRNEMANN
Internationaler Sekretär der ÖVP

Dipl.-Volkswirt Herbert TIEBER

Univ.Prof.
Dr.Dr.h.c.mult. Alfred VERDROSS

o.HS.-Prof.Dr. Karl WAGNER
Gemeinderat, Vorsitzender der Zweig-
stelle Salzburg der ÖGCF

Dr. Walter WAIZER
Direktor, Tyrolit-Schleifmittelwerke

Primarius Dr. Günther WIESINGER
Abgeordneter zum Nationalrat

Dr. Norbert WITTMANN
Kulturstadtrat, Wiener Neustadt

RECHNUNGSPRÜFER

Alois HIESS, Klaus SAMLICKI

Die Österreichische Gesellschaft für Chinaforschung betreibt das ÖSTERREICHISCHE CHINA-FORSCHUNGSINSTITUT

- LEITUNG:** Dr. Gerd Kaminski
Else Unterrieder Dipl.rer.pol.(Berlin)
- BERATUNG:** Prof. Vivien Pick (geb. Hsü Dschi-siu), Universität Wien
em.Univ.Prof. Wang Chao-jen, Universität Nanking
- REFERENTEN:** Dr. Gerd Kaminski (Chinesische Haltung zum Recht,
insbesondere zum Völkerrecht, chinesische
Außenpolitik)
- Gustav Meng (Chinesisches Gesundheitswesen)
- Helmut Opletal (Chinesische Massenmedien, chinesische
Innenpolitik)
- Emanuel Ringhoffer, lic.phil. (Chinesische Geschichte,
Überseechinesen, Südostasien)
- Dr. Wolfgang Ruppert (Naturwissenschaft und Technik)
- Red. Harry Sichrovsky (Chinesische Außenpolitik)
- Else Unterrieder Dipl.rer.pol.(Berlin) (Chinesische
Geschichte und Literatur)

中国报导

CHINA- REPORT

INHALTSVERZEICHNIS

Seite	7	Gerd Kaminski, Wien MAO TSE-TUNG UND YENAN - ERINNERUNGEN EINES ÖSTERREICHISCHEN ARZTES
Seite	10	Egon Matzner, Wien ANMERKUNGEN ZUM CHINESISCHEN WIRTSCHAFTSMODELL
Seite	17	FACHGESPRÄCHE MIT CHINESISCHEN JURISTEN
Seite	28	Peter Jehly, Wien DER ÖSTERREICHISCH-CHINESISCHE AUSSENHANDEL IN DEN ERSTEN HALBJAHREN 1976/77
Seite	31	Stephan Jaschek, Bonn DIE SOWJETISCH-CHINESISCHE GRENZE
Seite	42	Harry Sichrovsky, Wien INTERVIEW MIT JORIS IVENS UND MARCELINE LORIDAN

Gerd Kaminski, Wien

MAO TSE-TUNG UND YENAN

ERINNERUNGEN EINES ÖSTERREICHISCHEN ARZTES

Im Zuge des Forschungsprojektes Österreichisch-chinesische Beziehungen ist es den Mitgliedern des Österreichischen China-Forschungsinstitutes bis jetzt gelungen, eine ganze Reihe von Persönlichkeiten ausfindig zu machen, welche zum guten Verhältnis der beiden Länder einen wesentlichen Beitrag geleistet haben. Dabei wurde festgestellt, daß die bedeutenden humanitären und wissenschaftlichen Verdienste Prof. Dr. Heinrich M. Jettmars zu wenig bekannt bzw. zu rasch in Vergessenheit geraten sind. Dieser bedeutende Österreicher stand bei der Bekämpfung von Seuchen in China an vorderster Front. Er eilte in Dörfer, wo die Pest ausgebrochen war, sorgte für das Begräbnis der Toten, die oft niemand anzurühren wagte und kümmerte sich um die Gesundheit und Existenz der Hinterbliebenen. In manchen Dörfern Shensis starben während der dreißiger Jahre bis zu 40% der Bevölkerung an Pest. Unter schwierigsten Umständen öffnete Prof. Jettmar Pestleichen, um den Erreger entnehmen und kultivieren zu können. Nachts im Bett wärmte er mit seinem Körper die in einem einfachen Teebehälter eingeschlossenen Mikroben, um sie dadurch rascher zum Wachstum und damit zur Erkennbarkeit zu bringen. Auf seine hingebungsvolle Arbeit in China, welche ein wesentlicher Beitrag zur Seuchenbekämpfung und -erforschung gewesen ist, wird im Rahmen der Gesamtergebnisse des Projektes noch eingehend Bezug genommen werden.

Das Datum, das wir schreiben - ein Jahr nach dem Tod des Vorsitzenden Mao Tse-tung - legt nahe, die Erinnerungen Prof. Jettmars an Mao Tse-tung und Yen-an der Öffentlichkeit zuerst zugänglich zu machen und damit einen kleinen Beitrag zu dem Wissen über diese so entscheidende Epoche der chinesischen Geschichte zu leisten.

Prof. Jettmar kam als medizinischer Beauftragter des Völkerbundes im Jahre 1938 nach Yen-an und blieb von Februar bis Mai. "Die kleine Stadt Yen-an selbst", so schreibt

er in seinen bis jetzt unveröffentlichten Erinnerungen, "stand zur Zeit meines Aufenthaltes im völligen geistigen Umbruch. Die Missionen waren zerstört und die fremdländischen Priester im Machtbereich der 8th Route Army vertrieben worden. Die buddhistischen Tempel ereilte gleiches Schicksal. Allenhalben strömten 'Pilgerzüge' junger Leute nach Yen-an, um hier in einer der in den hiezu neu gegrabenen Lösshöhlen gegründeten 'Universitäten' politische Bildung zu erhalten. In einem Bergabhang nahe der Stadt war ein Höhlen-Zentralspital errichtet worden, dessen Zugang zum Teil mit Hilfe der Hände erklettert werden mußte.

Die Regierungsbehörden selbst mit Mao Tse-tung und seinen beiden ausländischen Beratern (gemeint sind wahrscheinlich Dr. Ma Hai-de alias George Hatem und Otto Braun - Anm. des Verf.) residierten in Lösshöhlen, die am Abhang des unmittelbar sich über der Stadt sich auftürmenden steilen Berges errichtet waren."

Prof. Jettmars Arbeit in Yen-an, die wegen der Absenz von Pestfällen allgemeinen hygienischen Maßnahmen und der Bekämpfung einer eben ausgebrochenen Rinderpestepidemie gewidmet war, wurde von Mao Tse-tung mit Sympathie verfolgt. Dazu Prof. Jettmar:

"Mao Tse-tung verhielt sich mir und meinen Intentionen gegenüber sehr gönnerhaft und empfing mich sogar in einer längeren Audienz, wo er sich sehr über Österreich und seine Lage interessiert zeigte. Er ließ sich auch von seinem Adlatus einen geographischen Atlas bringen und ich mußte ihm auf demselben Österreich in seinen Beziehungen zu den Nachbarländern demonstrieren..."

Da Prof. Jettmar im Dienste des Völkerbundes stand und er sich Mao Tse-tung gegenüber freimütig als "nur Sozialist" deklarierte, kam es mit Mao Tse-tung zu keinen tiefergehenden politischen Gesprächen. Hin-

gegen nahm der Vorsitzende an Prof. Jettmars Rinderpestbekämpfungs- und Hygienemaßnahmen lebhaften Anteil und bat ihn, auch seine Residenz in ein Programm zur Rattenbekämpfung einzubeziehen.

Bei solchen Programmen war es sehr wichtig, daß die politischen Führer mit gutem Beispiel vorangingen, denn die Dauer der neu errichteten Ordnung war zu kurz, als daß Aberglauben und schlechte Traditionen der bäuerlichen Bevölkerung bereits völlig beseitigt sein konnten.

Bevor Prof. Jettmar in Zusammenarbeit mit den Behörden ein auf modernen Erkenntnissen basierendes Flugblatt zur Bekämpfung der Rinderpest herausgab, hatten sich bereits lokale Quacksalber des Themas angenommen und Heilmittel angeboten, die vom verdünnten Menstruationsblut bis zum frisch abgeschnittenen Hals eines Hahnes reichten. Es gab Bauern, die sich weigerten, das gesunde vom kranken Vieh zu trennen, "da es ohnehin auch krepieren würde." Aberglaube und Apathie waren noch verbreitet.

Angesichts dieser ungünstigen Vorbedingungen für die Durchsetzung einer neuen Ordnung war Prof. Jettmar über bereits sichtbare Erfolge der Yenaner Regierung positiv überrascht. Die Räuberplage, ein in der Gegend früher tief verwurzeltés Übel, schien behoben zu sein. Auf einer Reise von Yenán nach Yülin stellte er fest:

"Doch sahen wir wiederholt aufgelassene Räuberhöhlen... Die aus Holzleitern und eingemeißelten Stufen bestehenden Zugänge waren jedoch meist vollkommen zerstört, wobei ich nicht feststellen konnte, ob diese Zerstörung durch die Mao Tse-tung und Tschu Teh untergeordnete '8th Route Army' oder durch die Räuber selbst bewerkstelligt wurde.

Jedenfalls war zum Unterschied von 1931, als ich diese Gegend ebenfalls bereiste, die eminente Räuber Gefahr im Umkreis von etwa 100 Kilometern um Yenán, dem gegenwärtigen Sitz der Regierung Mao Tse-tungs völlig beseitigt und man konnte unbesorgt weite Spaziergänge machen."

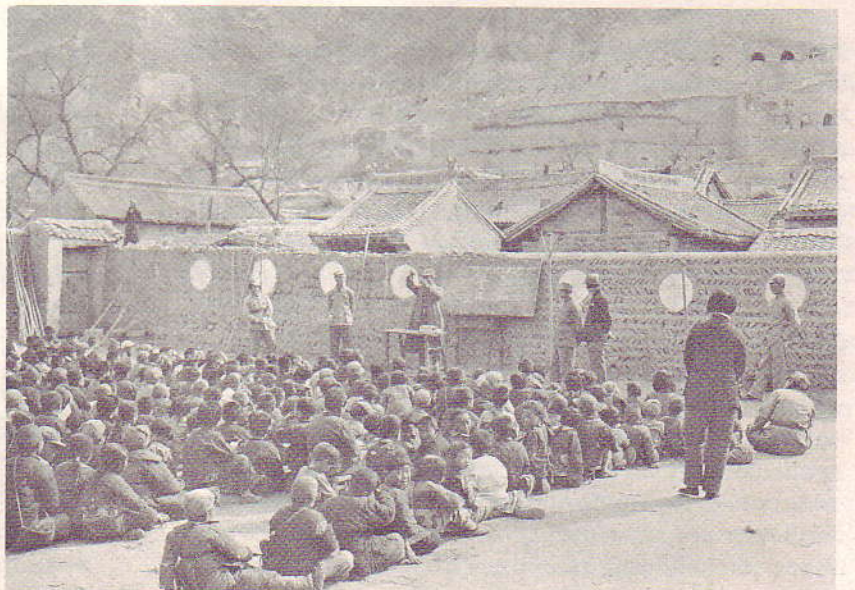
Die Regierung in Yenán hatte aber in den Augen Prof. Jettmars auch gegenüber den japanischen Aggressoren ihre Stärke bewiesen. Er schreibt mit Hochachtung vor der Kampfkraft der '8th Route Army', "welche sich gegen die vordringenden Japaner und ihre Söldlinge so ausgezeichnet bewährte".

Beeindruckt war Prof. Jettmar auch von der Schlichtheit des Auftretens der Führung in Yenán. Es gefiel ihm, daß sich Mao Tse-tung bei Freilicht-Theateraufführungen mitten unter das Publikum auf den Boden setzte und die im Vergleich zu chinesischen Traditionen sehr geringen Bezüge Mao Tse-tungs imponierten ihm so, daß er es in seinen Aufzeichnungen speziell erwähnte:

"Mao Tse-tung erhielt, wie mir sein amerikanischer Berater und Dolmetsch (wahrscheinlich Dr. Ma Hai-de - Anm. d. Verf.) mit dem ich mich gut befreundete, damals mitteilte, monatlich drei Silberdollars 'Taschengeld' und es hatte, so sagte er mir, lange Debatten gekostet, die Apanage auf fünf Silberdollar zu erhöhen."

Von Interesse ist, daß sich unter Prof. Jettmars Nachlaß Bilddokumente befinden, welche seine Yenaner Beobachtungen illustrieren. Diese Photos werden ebenfalls erstmalig veröffentlicht. Bild 1 zeigt das Sanitätsauto Prof. Jettmars, welches eben von einer auf dem Weg nach Yenán befindlichen Studentengruppe passiert wird. Die schweren Bedingungen, unter denen damals in Yenán gearbeitet wurde, macht das Bild 2 deutlich, welches das in Lösshöhlen untergebrachte Zentralspital zeigt. Sehr einfach ist auch der Rahmen einer Unterrichtsstunde in Yenán, die im Freien, auf dem Boden sitzend stattfindet. Modern ist aber das Thema, welches dort in Kooperation mit dem Team Prof. Jettmars abgehandelt wird: "Tötet die erste Fliege!" - Ein Slogan, der bis ins heutige China erhalten geblieben ist. Im Hintergrund sind die Höhlen der Amtssitze Mao Tse-tungs und seiner Mitarbeiter zu erkennen. Ein weiteres Dokument der Kooperation der Yenaner Behörden mit Prof. Jettmar ist Bild 4, welches eine Impfkation unter den Studenten zeigt.

Wenn auch damit keine Sensationen vorgelegt worden sind, so sind es doch einige neue Schlaglichter, welche das damalige Aufbauprogramm Mao Tse-tungs und seiner Getreuen in Yenán beleuchten. Bereits Bekanntes wurde bekräftigt oder hat zusätzlich Konturen gewonnen. Dafür gebührt dem Arzt und Freund des chinesischen Volkes, Prof. Heinrich M. Jettmar Dank - und auch seiner Familie, welche durch die Beistellung von Materialien diesen Bericht ermöglicht hat.



Egon Matzner, Wien

ANMERKUNGEN ZUM CHINESISCHEN WIRTSCHAFTSMODELL

AUS ANLASS EINER CHINA-REISE *

Ich spreche zu Ihnen nicht als China-Experte, sondern als ein China-Reisender mit nationalökonomischen Vorkenntnissen, der in der Zeit vom 29. Dezember 1976 bis 16. Jänner 1977 als Teilnehmer einer österreichischen Delegation und Gast der "Chinesischen Gesellschaft für die Freundschaft mit dem Ausland" Peking, Shanghai, Kanton, Nanning, Guilin und wiederum Kanton besucht hat. Wir haben dabei zahlreiche Fabriken, Werkstätten, Volkskommunen, Schulen und andere öffentliche Einrichtungen sehen können. Doch haben wir deshalb China gesehen? Sicher nur einen kleinen Ausschnitt! Wir können deshalb mit nicht mehr Kompetenz über China berichten als dies ein Chinese über Westeuropa kann, der Paris, London, Wien, Rom und Neapel besucht und dabei übersehen kann, daß in Irland ein Bürgerkrieg tobt und in manchen Ländern hunderte tausende "Gäste" arbeitslos sind und deshalb nach Hause geschickt werden.

Ich will versuchen, gegen den Hintergrund meiner unmittelbaren Eindrücke und Erfahrungen, die Errungenschaften der chinesischen Wirtschaftsentwicklung seit der Befreiung im Jahre 1949 darzustellen, so weit mir dies als Nicht-Chinaexperte und Ökonom mit eurozentrischer Schlagseite überhaupt möglich ist.

Lassen Sie mich zunächst noch etwas vor den Berichten der "China-Reisenden" warnen. Wie Sie wissen, reichen drei bis vier Wochen China-Aufenthalt häufig für ein veritables Buch. Das kann man immerhin an anderen Dokumenten prüfen. Gefährlich jedoch sind die mündlichen Nachrichten von China-Reisenden und unter diesen insbesondere der "Reisenden aus Kanton", einer be-

rüchtigten Quelle nicht verifizierbarer Informationen. Ich bin vor meiner China-Reise voll größter Verachtung vor diesen Homunculi der in Hongkong domilzierten Nachrichtendienste gewesen. Heute bin ich etwas nachsichtiger geworden, weil ich aus China einen für mich überragenden Eindruck mitgebracht habe: Nämlich, daß es keine generell verbindliche Erfahrung der Wirklichkeit gibt. Daß es deshalb viele Wirklichkeiten gibt, unter denen der Alltagsverstand oder die Spielarten des Sachverstandes eine wesentliche Rolle spielen. Im Chinesischen soll es ein Wort geben - welcher Vortragende über China könnte auf ein solches verzichten? - und das heißt: "Man sieht nur, was man glaubt". Unser skeptischer Alltags- und Sachverstand würde dem entgegenhalten: "Man glaubt nur, was man sieht". Erkennen und Erfahren spielt sich zwischen diesen beiden Polen ab. Ich will versuchen, beiden Rechnung zu tragen, auch wenn mir ein Wort von Broch: "Alles Erkennen ist Erkennenwollen" meine eigene Befangenheit deutlich macht.

II

Lassen Sie mich mit einigen visuellen Eindrücken beginnen. In jenem Ausschnitt der chinesischen Wirklichkeit, den die österreichische Delegation sehen konnte, machte die Bevölkerung bei polaren Temperaturen einen einfach aber zweckmäßig und gut gekleideten Eindruck. Die beiden Ärzte in der Delegation bestätigten, daß die Menschen einen wohlgenährten Eindruck boten, kaum jemals waren Mangelerscheinungen an Menschen erkennbar, die auf Nahrungsmangel zurückzuführen wären. Die Menschen vermittelten einen zielbewußten und optimistischen Eindruck. Überall herrschte emsiges Treiben, ohne daß einem ein übermäßiges Arbeitstempo auffällt. Dazu trägt die Überzahl von Menschen bei, die in den Fabriken, auf den Feldern, in den Einrichtungen tätig sind. Nach österreichischen Standards würden wir von overstaffing oder von versteckter Arbeitslosigkeit sprechen. Vermutlich kämen österreichische Industriebetriebe auch bei gleicher maschineller Ausrüstung mit einem Drittel bis der Hälfte der Arbeiter aus. Unter chinesischen Verhältnissen zählt jedoch die Beschäftigung aller Menschen mehr als die hochproduktive Beschäftigung von einem Teil, was wegen des Fehlens von Konkurrenz, vor allem mit dem Ausland, möglich ist. Dem Verlust an Arbeitsproduktivität stehen zwei positive Erscheinungen gegenüber. Einmal die Sicherheit, der Stolz, und,

wenn man will, die Würde, die einem auch bei Arbeiterinnen und Arbeitern auffällt, die bei uns verschämte "Underdogs" wären. Und zum zweiten erscheinen vermutlich weniger Menschen als unersetzbar als in mehr hierarchisierten Gesellschaften. Das dürfte die "Kader" weniger übermütig machen und auch die Grundlage einer sehr flachen Einkommenspyramide bilden, die offiziell eine maximale Spanne von 1 zu 3 begrenzt, innerhalb der es bekanntlich Stufen gibt, nach denen Anciennität, Qualifikation, politische Verlässlichkeit u.a. abgegolten wird. In den Betrieben, in denen wir nach der Höhe der Einkommen gefragt haben, schwankte diese etwa zwischen 30 und 90 Yuan. Nach offiziellen Angaben kann man mit 15 Yuan durchkommen. Daß dies weit von jeglichem mitteleuropäischen Standard weg ist, braucht nicht betont zu werden. Demnach dürfte die Basisversorgung mit Reis, Gemüse, Obst, etwas Fisch, Geflügel und wenig Fleisch gewährleistet sein, zu Preisen, die sich seit 1955 kaum geändert haben.

Das optische Bild der Märkte und Läden ist durch ein sehr kleines, aber reichliches Warenangebot zu charakterisieren. Insbesondere das Angebot an frischem Gemüse und Obst, selbst bei eisigen Wintertemperaturen, unterscheidet sich positiv von den Eindrücken aus den osteuropäischen Ländern. Wie das Versorgungssystem das zustande bringt, ist aufs erste nicht ganz einsichtig gewesen. So gibt es für die Kommunen und genossenschaftlichen Kleinbetriebe offensichtlich genügend Anreize zu einer ausreichenden Marktversorgung, etwas, was in der Sowjetunion heute noch nicht klappt. Dennoch sind wichtige Produkte wie Weizen, Fleisch oder Baumwolle rationiert. Wiederum verwundert es, daß es keine sichtbaren Anzeichen für einen "Schwarzmarkt" oder einen "grauen Markt" gibt, wie sonst bei Rationierungen üblich. Es ist das umso verwunderlicher, weil die Chinesen weltweit ein Ansehen als tüchtige Kaufleute besitzen. Der europäische ökonomische Sachverstand kommt, wie gesagt, aus dem Wundern nicht heraus. Lassen sie mich, bevor ich mich den Grundzügen der chinesischen Wirtschaft zuwende, mit einem Zitat eines führenden amerikanischen Agrarexperten, Sterling Wortman, diesen Abschnitt beschließen, der meine Impressionen bestätigt. Er führt in der Juni-Ausgabe 1975 des "Scientific American" aus: "China-Reisende haben in den letzten Jahren übereinstimmend berichtet, daß die Bevölkerung gesund und ausreichend er-

nährt erscheint. Im Lichte von Chinas Reputation als ein Land, in dem Hunger seit Jahrhunderten ein ständiger Gast war und katastrophale regionale Hungersnöte fast jährlich auftraten, haben viele westliche Agrarexperten darauf mit Skepsis reagiert. Letztes Jahr war ich Leiter einer Gruppe von 12 führenden amerikanischen Agrarwissenschaftlern, die selbst ein Urteil abgeben wollten... Was nun die Agrarproduktion in China heute und in der nahen Zukunft betrifft, waren die Mitglieder der Delegation geneigt, die Behauptung der Regierung, daß 1971 die Selbstversorgung erreicht wurde und wonach etwa 250 Millionen Tonnen Reis, Weizen und andere Hauptnahrungsmittel geerntet wurden, zu glauben. Weiters scheint es, daß bei Fortsetzung der aggressiven und koordinierten Anstrengungen im nächsten Jahrzehnt weitere substantielle Zunahmen möglich sein werden."

III

Eine der Schwierigkeiten, mit der man als China-Neuling zu tun hat, ist es, herauszufinden, wie das chinesische Planungsmodell funktioniert und was es bisher quantitativ und international vergleichbar zustandegebracht hat. Offizielle Veröffentlichungen sind karg. Wir selbst hatten wegen des großen Programmes keine Gelegenheit, über die ökonomischen Grundfragen kompetent informiert zu werden. Ich berufe mich deshalb auf angelesenes Wissen.

In einer der jüngsten Analysen über China, dem OECD-Bericht "Science and Technology in the People's Republic of China" (Dezember 1976) heißt es dazu, daß in China Elemente der Planwirtschaft und des nicht zentral geplanten Wirtschaftens nebeneinander bestehen. Überblicksdarstellungen der Zeit von 1949 bis zur Gegenwart machen klar, daß es Perioden der straffen Planung gegeben hat, solche der großen "Sprünge" und Perioden, in denen die dafür ausgearbeiteten Planungsgrundlagen außer Kraft waren. Dennoch neige ich der Auffassung zu, daß die Wirtschaft der Volksrepublik China durch eine zentrale Planung gesteuert wird, daß jedoch, im Gegensatz zur Sowjetunion, die zentralen Richtlinien breiten Raum für dezentrale regionale und lokale Initiativen lassen. Sowohl die Wirtschaftsorganisation der Sowjetunion als auch die der Volksrepublik China wurden häufig, und nicht zu unrecht, mit Kriegswirtschaften verglichen. Dennoch sind die Unterschiede eklatant. Während die Sowjetunion eine "Kommando-

wirtschaft" ist, mit einer straffen Verketzung von Autorität und Kontrolle, die von der Zentrale nach unten geht, ist das charakteristische am chinesischen Modell die große Möglichkeit zu dezentraler Verwaltung und Kontrolle im Rahmen zentraler Direktiven. Man wird mit der Vermutung nicht fehlgehen, daß dies nicht nur auf den negativen Erfahrungen des ersten chinesischen Fünfjahresplanes beruht, der ganz unter sowjetischem Einfluß stand, sondern vor allem auf den ökonomischen Erfahrungen, die während des langen Bürgerkrieges gewonnen wurden. Ohne dezentrale Initiativen hätte der Bürgerkrieg nie erfolgreich abgeschlossen werden können. Noch ein zweites spricht für die chinesische Variante kriegswirtschaftlicher Organisation. Chinas Geschichte ist, wie gesagt, eine Geschichte der Erntekatastrophen und periodischen Hungersnöte gewesen, verursacht entweder durch Überschwemmungen oder durch Trockenheit. Man hatte mit Erntekatastrophen in jedem sechsten Jahr und mit einer allgemeinen Hungersnot in jedem 12. Jahr zu rechnen. Während der 2.117 Jahre bis zum Jahre 1911 wurden 1.621 Überschwemmungskatastrophen und 1.392 Trockenheitskatastrophen aufgezeichnet. Es bedarf wohl keines langen Nachweises, daß nur eine schlagkräftige, dezentrale Organisationsform in der Lage ist, auf solche Katastrophen rasch und problemgemäß zu reagieren und menschliches Leid dadurch gering zu halten.

Nun aber zu mehr Technicalities.²

Es gibt in der Volksrepublik China zwei Grundformen des Produktionseigentums, denen zwei Betriebsorganisationen entsprechen. Die erste und quantitativ weitaus dominierende Form ist das Kollektiv-(Gruppen-)Eigentum. Sie gibt es vor allem in der Landwirtschaft und im Klein- und Mittelgewerbe auf dem Land. Die korrespondierende Wirtschaftsorganisation ist die Volkskommune mit jeweils etwa 50.000 Einwohnern, und ihren Untereinheiten, den Produktionsbrigaden und den Produktionsteams. Die landwirtschaftliche Arbeit wird dabei hauptsächlich auf der Ebene der Produktionsteams, üblicherweise einige 100 Menschen, organisiert. Die zweite Form des Eigentums ist das "Staatseigentum", zu dem vor allem die großen staatlichen Industriebetriebe zählen. Dieser staatliche Sektor ist vermutlich straff und zentral geplant, was Produktionspalette, Menge, Qualität, Preise und größere Investitionen betrifft. In der Durchführung dürfte es jedoch große dezentrale Freiheiten geben. Unseren Informationen nach sind die Planziele so festgesetzt, daß die Plansollüberschreitung

die Regel ist. Das hat einen vermutlich besseren psychologischen Effekt als die Vorgabe von Zielen, die nicht erreicht werden können. Zudem bedeutet Planübertreffen, daß dem Betrieb finanzielle Mittel zusätzlich zur Verfügung stehen, die für kollektive Einrichtungen (Kindergärten u.ä.) verwendet werden können.

In der Landwirtschaft scheint es so zu sein, daß auf überregionaler Ebene Planziele mit den Kommunen vereinbart werden, die bestimmte Lieferquoten beinhalten. Wiederum ist das Übertreffen der Planziele für die Kommunen und ihre Subeinheiten von Vorteil, weil die zusätzlichen Mittel in der Landwirtschaft oder in Sozialeinrichtungen investiert werden können.

IV

Ein Teil des chinesischen Planungsmodells entspricht den großen Erfahrungen der Revolutionsjahre und den natürlichen Gegebenheiten des Landes. Dieser besondere historische Bezug ist auch in den Prioritäten zu erkennen, wie sie sich in den letzten Jahrzehnten, zweifellos in heftigen Auseinandersetzungen, durchgesetzt haben. Wie allgemein bekannt, ist die Maxime der sowjetischen Planung nach wie vor der Vorrang für den Sektor, der Produktionsmittel erzeugt. Zweites Kennzeichen ist die dienende Funktion der Landwirtschaft, oder, wenn man so will, die Vernachlässigung dieser. Die VR China hat sich in ihrem ersten Fünfjahres-Plan (1953-1957), der von der Sowjetunion zweifellos sehr stark beeinflusst war, voll an diese Maxime gehalten.³ Eine Wende dieser Politik zeichnete sich erst 1956 ab und ist in der Rede des Vorsitzenden Mao Tse-tung am 25. April 1956 vor der erweiterten Tagung des Politbüros des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas "Über die zehn großen Beziehungen", die interessanterweise erst zu Beginn des Jahres 1977 ungekürzt in der VR China erschienen ist, enthalten.⁴ Einige der wesentlichen Aussagen dieses überaus studienwertigen Dokumentes bestehen in der Kritik der sowjetischen Entwicklungsstrategie und in deren unkritischer Nachahmung. Der Vorsitzende Mao kritisiert insbesondere die Auspowerung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die in der VR China damals immerhin zwischen 80 und 90 Prozent der Gesamtbevölkerung betragen haben dürfte. Er fordert deshalb eine Politik, in der den Bauern ein Anteil an der wachsenden Produktion bleibt. Das bedeutet natürlich, daß

AIR FRANCE

**OFFERiert
ALS ERSTE EUROPÄISCHE
FLUGGESELLSCHAFT
DIE RASCHESTE VERBINDUNG
NACH PEKING.**

WIEN – PEKING

wöchentlich

JEDEN SAMSTAG ÜBER ATHEN

AB WIEN	11,35 Uhr	OS 871
AN ATHEN	14,50 Uhr	

AB ATHEN	19,40 Uhr	AF 178
AN PEKING	14,35 Uhr	

RÜCRÜCKFLUG JEDEN MONTAG

AB PEKING	16,10 Uhr	AF 179
AN PARIS	05,15 Uhr	

AB PARIS	10,10 Uhr	AF 782
AN WIEN	12,10 Uhr	

der Überschuß der Agrarproduktion, der zur Ernährung der Stadtbevölkerung und der Industriearbeiterschaft zur Verfügung steht, diesem Ziel entsprechen muß. Dadurch entsteht zwangsläufig eine Begrenzung für das Tempo der Industrialisierung. Die Landbevölkerung soll aber nicht nur von Jahr zu Jahr besser genährt werden; sie soll auch für den Erlös der Agrarüberschüsse nützliche Konsumgüter kaufen können. Dazu schlägt Mao Tse-tung den Ausbau der Leichtindustrie und der gewerblichen Konsumgüterproduktion vor, was weniger kapitalintensiv ist als die forcierte Industrialisierung mit Schwerindustrie und Großbetrieben. All das kommt in der Formel Maos zum Ausdruck: Die Landwirtschaft bildet die Grundlage, die Industrie den führenden Faktor in der wirtschaftlichen Entwicklung.

In meiner Einschätzung, und nun spreche ich als ein Ökonom, der von der von Kalecki⁵ vertretenen Richtung der Nationalökonomie beeinflusst ist, ist die Politik, die auf diesem Grundsatz aufbaut, eine der wichtigsten Voraussetzungen für die bemerkenswerten - und trotz der Krisen, die den offensichtlich überhasteten "Großen Sprung nach vorne" vorzeitig beendeten und in der sich das Land während der "Großen Proletarischen Kulturrevolution" befand - außerordentlich rasche ökonomische Entwicklung. Sie belohnte die Produzenten kollektiv mit einem genügend großen Anteil am materiellen Fortschritt. Sie ist aber auch die Grundlage der Stabilität der Kaufkraft des Yuan. Dies ist wirtschaftshistorisch wohl ebenso bemerkenswert wie der Umstand, daß es gelungen ist, die ganze Bevölkerung in den Produktionsprozeß einzubeziehen.

Ähnlich positive ökonomische Wirkungen gehen von der in den "Zehn Beziehungen" geforderten forcierten Entwicklung der Landregionen sowie der scharfen Kritik der Überbürokratisierung, vor allem in den Zentralen, aus. Dadurch ist in der VR China das krebstartige und nicht bewältigbare Problem des Wachstums riesiger Stadtregionen verhindert worden, das viele unterentwickelte Länder plagt. Ferner hat die Kontrolle bürokratischer Entfaltung den Druck auf die agrarisch-gewerblichen Überschüsse reduziert und, vor allem, die zentralen Initiativen weniger stark beengt, als dies in anderen planwirtschaftlichen Ländern der Fall ist.

Lassen Sie mich nun einige quantitative Erfolgsindikatoren betrachten. Da es in der VR China schon seit längerer Zeit keine Volkseinkommensstatistik, aber auch keine verlässlichen Bevölkerungsstatistiken gibt, dienen mir als Quelle die bereits genannte "OECD-Studie" und das vom Joint Economic Committee des amerikanischen Kongresses im Juli 1975 herausgegebene Kompendium "China: A Reassessment of the Economy."⁶

Diese beiden Dokumente kommen übereinstimmend, vermutlich auf der Grundlage derselben Daten, zu der Einschätzung, daß das Bruttonationalprodukt (BNP) in der VR China in den vergangenen zwei Jahrzehnten im Durchschnitt zwischen 4 und 6 Prozent gewachsen ist. Pro Kopf der Bevölkerung stieg die volkswirtschaftliche Wertschöpfung zwischen 2 und 4 Prozent. Während in der VR China offiziell die Ansicht vertreten wird, daß die Unterbrechungen des Wachstums durch den "Großen Sprung", die "Kulturrevolution" und vermutlich im vergangenen Jahr durch den Kampf um die Nachfolge des Ministerpräsidenten Tschou En-lai, des Führers der Volksbefreiungsarmee * Zhu De und des Vorsitzenden Mao Tse-tung in der Folgewachstumsbeschleunigung gewesen sind, vertritt die China-Expertise des Westens eine gegenteilige Auffassung. Vermutlich ist dies einer jener Fälle, in denen sich die Wirklichkeit für unterschiedliche Interpretationen eignet und wo letztlich das erkannt wird, was man erkennen möchte.

Folgende Pro-Kopf-Niveaus in US-Dollars (Wertbasis 1973) werden in der amerikanischen Studie ausgewiesen:

Für 1949	74 US-Dollars
1960	155 US-Dollars
1970	214 US-Dollars
1974	243 US-Dollars

(Die Präzision der amerikanischen empirischen Forschung fügt bei der Zahl für das Jahr 1974 die Einschränkung "vorläufig" hinzu). Die Vergleichszahl für Österreich lautet im selben Jahr 4.350 US-Dollar, für OECD-Europa 3.910 US-Dollar und für die Türkei 740 US-Dollar.

Ohne auch nur im geringsten die Unterschiede

de zwischen Europa und der VR China verweisen zu wollen, ist dennoch zu berücksichtigen, daß, wie immer im Vergleich zwischen Ländern unterschiedlichen Entwicklungsstandes, eine Unterschätzung der unterentwickelten Länder erfolgt. Das hängt vor allem damit zusammen, daß im unterentwickelten Land noch viel mehr Leistungen in der Hauswirtschaft außerhalb des Marktes zustandekommen und außerdem die "Kosten des Wachstums" wie Autounfälle und alles, was dazu gehört, weder das BNP vermehrt, noch die Menschen schädigt. Dazu kommt die Schwierigkeit, in einem Land wie der VR China, Werte, wie etwa Straßenbauten zu erfassen, die in politischen Kampagnen außerhalb der Wirtschaftsrechnung und des Planes geschaffen werden.

VI

Sie können daran ersehen, daß selbst die empirische Forschung, aus den verschiedensten Gründen, nicht so exakt sein kann, wie sie gerne möchte oder tut. Das gibt mir den Anlaß und den Mut, über eine Diskussion zu berichten, die wir auf der Reise über den Stand der chinesischen Entwicklung führten, etwa im Vergleich mit jener Österreichs. Ich habe die Auffassung vertreten, daß die VR China, der jener Ausschnitt, den wir zu sehen Gelegenheit hatten, etwa, betrachtet vom Lebensniveau, dem Stand der Entwicklung Österreichs vor Ausbruch des 1. Weltkrieges entspricht. Das würde wiederum vergleichbar sein mit den Jahren 1948 und 1949, wo wir wieder das Produktionsniveau des Jahres 1913 erreicht haben. Ich bin nicht bei allen mit meinen Ansichten durchgedrungen. Für mich war ausschlaggebend, daß nahezu die Hälfte, zumindest aber ein Drittel der österreichischen Bevölkerung, vor allem der Kleinbauern, des absterbenden Gewerbes und vor allem der Arbeiterschaft in Österreich von existenziellen Gefährdungen bedroht waren, die ihr Lebensniveau beträchtlich negativ beeinflußt haben. Gespräche mit älteren Menschen - aus biografischen Gründen fällt mir das leicht, weil ich aus dieser Gesellschaftsschicht stamme - haben mir dies bestätigt. In diesem Sinne vertrete ich die Auffassung, daß unter schwierigsten geografischen und demografischen Bedingungen in der VR China die Grundlage einer modernen Wirtschaft und Gesellschaft gelegt wird, die für die große Mehrheit der Bevölkerung humaner sind als in den meisten Ländern, die sich auf dem Weg der Industrialisierung befanden oder befinden. Daß es den traditionellen oberen Klassen aber um

vieles schlechter geht, das ist ebenso evident.

VII

Wo es viel Licht gibt, gibt es immer auch Schatten. "Einige Schatten, ohne die es selbst dem lichtvollsten Portrait an Tiefe fehlen würde",⁷ heißt es in einem bemerkenswerten Aufsatz, der eben in der "New York Review of Books" erschienen ist. Vieles in diesem Artikel ist zweifellos richtig; ich möchte es gar nicht bezweifeln, weil es zu jenen unzähligen Wirklichkeiten gehören kann, von denen ich eingangs gesprochen habe.

Ich möchte jedoch über einen Schatten berichten, den ich selbst wahrgenommen habe. Es sind dies die Lebens- und Arbeitsbedingungen an den zwei Universitäten, in Peking und in Kanton, die wir besuchen konnten. Die Atmosphäre vermittelt eine starke Brise von "Kafka" und "Ostblock". Die Gespräche, selbst mit Wissenschaftlern, die in Europa oder in den USA ihre Ausbildung genossen haben, waren aufschlußreich, vor allem durch das, was nicht verstanden oder gesagt wurde. Diese Menschen gehören zweifellos zu der Gesellschaftsgruppe, die durch die Entwicklung in ihren Lebens- und Arbeitsbedingungen schwer beeinträchtigt wurden. Und das gilt auch für jene, die voll auf der Seite der chinesischen Revolution stehen. Ähnlich fremd muteten die künstlerischen Darbietungen an, wengleich hier eine Beurteilung wegen der unterschiedlichen Werthaltungen nach schwieriger ist. Auf Schritt und Tritt wurde einem auch klar gemacht, daß der Einfluß der "Viererbande" im Bereich der Erziehung, Wissenschaft und Kultur besonders verhängnisvoll war. Als der Stellvertretende Vorsitzende des Revolutionskomitees der Universität Peking, ein international angesehener Physiker, von der Zerschlagung der "Viererbande" als der zweiten Befreiung sprach, hatten die meisten von uns den Eindruck, daß dies keine Phrase ist.

VIII

Trotz Befreiung von der "Gang of Four" bleibt China eine Diktatur. Wengleich es Freiheiten gibt, deren Ausnutzung in einem eng vorgegebenen Rahmen nicht zu persönlichem Schaden führt, wenn man in dem jeweiligen Komitee erfolgreich bleibt, ist die politische und kulturelle Ausrichtung

zentral gesteuert und läßt wenig Raum für alles außer Anpassung. Lassen Sie mich deshalb fragen, ob Entwicklung in jenem bemerkenswert erfolgreichen Stil, der für die VR China kennzeichnend ist, und Demokratie, in unserem Sinn verstanden, etwas ist, was sich schwer verträgt.

Man muß bei dieser Betrachtung davon ausgehen, daß wirtschaftliche Entwicklung nicht ohne Konsumverzicht vor sich gehen kann. Entscheidend ist weiter die Frage, ob es der in den ersten Phasen der wirtschaftlichen Entwicklung gewaltige Umfang der erforderlichen Investitionen erlaubt, daß der Hauptteil des Sparvolumens angesichts des im Durchschnitt nicht viel über dem physiologischen Existenzminimum liegenden Einkommensniveau anders als zwangsweise aufgebracht werden kann.

Die angesehene Londoner Wirtschaftszeitung "Economist" trifft hierzu die klare Feststellung, "daß in den frühen Stadien der wirtschaftlichen Entwicklung der heutigen Industrieländer die Last der Kapitalbildung die Masse des Volkes stark bedrückte." Ich zitiere weiter: "Die Männer und Frauen, die die Hauptlast zu tragen hatten, waren das Landvolk und die Arbeiterklasse, denen ihr magerer Überschuß genommen werden mußte, um das Kapital für den Aufbau der Wirtschaft zu erhalten. Und überall, in Ost und West, ging die Kapitalbildung unter Zwang vor sich, gleichgültig, ob es der Landadel, die brutalen Stahlbarone oder die mitleidlosen Kommissare waren, die während dieser Periode die Befehlsgewalt innehatten."

Auch die heute bereits industrialisierten Gebiete waren einmal Entwicklungsländer. Sie werden mir zustimmen, daß die Startbedingungen zum überwiegenden Teil für diese Gebiete um vieles günstiger waren als für die Entwicklungsländer der Gegenwart.

Dies sollten wir uns vor Augen halten, wenn wir ein Land nach Kriterien beurteilen, so unverzichtbar sie für uns auch sein mögen, die in der Geschichte der Menschheit und in unserem eigenen Land selbst nur für historische Augenblicke verwirklicht waren.

IX

Ich möchte nicht ohne Zusammenfassung schließen. Dabei stütze ich mich, eingedenk der einem China-Reisenden gebotenen

Selbstbeschränkung, wiederum auf die für den amerikanischen Kongreß angefertigten Studie. Es steht darin unter dem Titel: "Der Trend zu einer technokratischen Zukunft": "Der wirtschaftliche Fortschritt der VR China in einem Vierteljahrhundert ist eine Mischung von spürbaren Erfolgen, teilweisen Mißerfolgen und nicht beendeten Aufgaben gewesen. Die Wirtschaft hat unwiderlegbare Stärke gezeigt, eine riesige Bevölkerung zu ernähren, die Industrie auszubauen und gleichzeitig eine mächtige Verteidigungskraft zu unterhalten..."

China besitzt die administrativen Muskeln, die organisatorischen Fähigkeiten und das wissenschaftliche Know-how, um rasch das Bevölkerungswachstum unter Kontrolle zu bringen. Ganz allgemein ist das Wirtschaftsmodell der VR China - wie das während der "Kulturrevolution" gezeigt wurde - so tief verwurzelt, daß nur ein völliger Umsturz die Institutionen und die Praxis des wirtschaftlichen Alltagslebens bedrohen könnte...

Auf lange Sicht hat China auf manchen Gebieten besondere Entwicklungsmöglichkeiten. Denn die VR China besitzt:

- die Naturschätze einer Großmacht und die Konsumstandards eines unterentwickelten Landes;
- hat gewaltige Programme der Beforstung und des Wasserhaushaltes begonnen...;
- hat das Volk ermutigt, (a) genügsam zu leben, (b) menschliche und tierische Abfälle in den Naturkreislauf zurückzuführen, (c) die alten Anlagen weiter zu nutzen, (d) aus knappen Ressourcen ein Maximum herauszupressen.

Auf der anderen Seite mag China in Probleme laufen, weil

- es schwerer ist, eine Planwirtschaft zu leiten, wenn die Produktionspalette komplexer wird und über neue Prioritäten zu entscheiden ist;
- es unmöglich sein mag, ohne die charismatische Persönlichkeit von Mao den Geist revolutionärer Aufopferung am Leben zu erhalten."

Wie wir sehen, bleiben der VR China, wie auch uns, noch für die Zukunft genügend Probleme zu lösen. Doch wurde einmal gesagt: Probleme sind die ewigen Begleiter unseres Lebens. Nur wer tot ist, bleibt von ihnen verschont. Es ist daher besser zu leben und sich mit Problemen herumzuschlagen, als problemlos und tot zu sein.

Anmerkungen:

- 1) Diese Spanne galt für Arbeiter sowie jene, die nach der "Großen Proletarischen Kulturrevolution" in Leitungsfunktionen aufgestiegen sind. Angehörige der nationalen Bourgeoisie haben vom Regime ihre privilegierte Einkommensposition zugesichert bekommen.
- 2) Vgl. dazu auch Paul M. Sweezy, "China: Contrasts with Capitalism." Monthly Review, Vol.27, No.3 (1975)
- 3) Dazu Harry Magdoff, "China: Contrasts with the USSR." Monthly Review, Vol.27, No.3, (1975)
- 4) Mao Tsetung. Über die zehn großen Beziehungen. Peking Rundschau. Jg.XIV, Nr.1, (4.Januar 1977)
- 5) Dazu vor allem Michal Kalecki. Introduction into the Theory of Growth in a Socialist Economy. Oxford 1969.
- 6) OECD, Committee for Scientific and Technological Policy, Science and Technology in the People's Republic of China. Mimeo. Paris (13th December, 1976). Joint Economic Committee of the US-Congress, China: A Reassessment of the Economy, Washington D.C. (July 10, 1975).
- 7) Simon Leys: Chinese Shadows. The New York Review of Books, Vol.XXIV, No.9 (May 26, 1977).
- 8) "Government and Growth". The Economist. No.6083, London (March 26, 1960), p. 1263. Dazu auch Egon Matzner, Wirtschaftliche Entwicklung und Demokratie, Arbeit und Wirtschaft, 15.Jg. Heft 1 (1961).
- 9) Arthur G. Ashbrook, JR., China: Economic Overview, 1975. In: China: A Reassessment of the Economy, a.a.o.,s.40f.

Prof.Dr. Egon Matzner sprach auf Einladung des Österreichischen China-Forschungsinstitutes am 31.Mai 1977 im Palais Palffy

FACHGESPRÄCHE MIT CHINESISCHEN JURISTEN

PROTOKOLL

über das Gespräch von Herrn Bundesminister Dr.Ch.Broda mit dem Vizepräsidenten des Obersten Volksgerichtshofes der VR China, Herrn He Lan-jie

Weitere Teilnehmer von österreichischer Seite:

Klubobmann Dr.Heinz Fischer, Sektionsrat Dr.P.Jann, Dr.G.Kaminski

Weitere Teilnehmer von chinesischer Seite: Herr Liu Jun-chang, Mitglied des OVGH

Zeit: 3.Januar 1977, vormittags
Ort: Peking Hotel

Eingangs wird vom Herrn Vizepräsidenten festgestellt, die Delegation habe die Freundschaft der Juristen Österreichs und des österreichischen Volkes mitgebracht. (Kommentar des Protokollführers: dies stellt insofern eine Besonderheit dar, da man in früheren Jahren kaum die Juristen als besondere Gruppe hervorgehoben hätte, da sie sich in China wegen der Belastung des Rechtes mit kolonialen Relikten sowie der Meinungsverschiedenheit bezüglich Vorzügen rechtlich determinierter Verfahren gegenüber flexibler Streiterledigung nach chinesischer Tradition und wegen der Belastung der Juristen während der Anti-Rechtskampagne im Herbst 1957 und im Jahr 1958 sowie während der Kulturrevolution sich keineswegs eines unbestrittenen Ansehens erfreuten.) Danach wird von Herrn Justizminister Dr.Broda ein Überblick über das Rechtswesen in Österreich gege-

ben und anschließend die Frage gestellt, ob es richtig sei, daß man in China kein Justizministerium kenne.

Der Herr Vizepräsident antwortet darauf, daß die Verhältnisse in China anders als in Österreich seien. Dies verhindere aber selbstverständlich nicht die Unterhaltung freundschaftlicher Beziehungen. In der VR China folge man bei allen Arbeiten der Linie des Vorsitzenden Mao, d.h. das Parteikomitee leitet auf der Grundlage der Masselinie. In China gebe es drei grundlegende Gesetze:

1. Das allgemeine Programm
2. Die erste Verfassung aus 1954
3. Die zweite Verfassung aus 1975

Das allgemeine Programm sei auf der 1. Landeskonferenz für politische Konsultationen nach zwanzig Jahren Krieg beschlossen worden. Dort hätten sich Vertreter der KP mit solchen der demokratischen Parteien und Massenorganisationen getroffen. Dieses Programm habe als provisorische Verfassung gegolten. Im Jahre 1953 sei unter dem Vorsitz von Mao Tse-tung eine Kommission zur Ausarbeitung der Verfassung gebildet worden. Der Entwurf sei durch die Zentralregierung den Vertretern der anderen Parteien, der Massenorganisationen, der Minoritäten und der Armee übergeben worden. Nach einer Diskussion, an der 150 Millionen partizipiert hätten, sei der Entwurf dann angenommen worden. Die Diskussion habe viele Verbesserungsvorschläge gebracht. In deren Sinn sei dann der Entwurf bearbeitet und dem Nationalen Volkskongress vorgestellt worden.

Die erste Verfassung enthalte 106 Artikel. In Artikel 1 werde festgelegt, daß China ein sozialistischer Staat sei, welcher auf einem Bündnis der Arbeiterklasse und Bauern auf Grundlage der Diktatur des Proletariats beruhe. In der alten Verfassung seien noch vier Arten von Eigentum festgelegt gewesen:

- Volkseigentum
- Politisches Eigentum
- Privateigentum
- Kapitalistisches Eigentum

Auch die Zuständigkeit und Kompetenz des Volksgerichtshofes seien darin festgelegt.

Hier stellt Herr Bundesminister Dr. Broda eine Zwischenfrage, welche dahin geht, ob gegenwärtig für die Staatsanwaltschaft eigene Organe vorgesehen seien.

Herr Vizepräsident He antwortet, es gebe jetzt keine besonderen Organe für die Staatsanwaltschaft, sondern diese Funktion werde von den Sicherheitsbehörden wahrgenommen.

Herr Bundesminister Dr. Broda fragt hierauf, ob der OVGH für die Ernennung der Richter von Volksgerichtshöfen der unteren Ebenen zuständig sei.

Die Antwort des Herrn Vizepräsidenten He lautet, daß der Präsident des Obersten Volksgerichtshofes durch den Nationalen Volkskongress gewählt werde, die Richter der unteren Ebenen durch die verschiedenen Volkskongresse der unteren Ebenen.

Frage von Herrn Bundesminister Dr. Broda: welche Ausbildung sei für die mit rechtlicher Arbeit befaßten Kader vorgesehen.

Antwort des Herrn Vizepräsidenten He: die mit rechtlicher Arbeit befaßten Kader setzten sich aus folgenden Gruppen zusammen:

1. Aus Absolventen des rechtswissenschaftlichen Studiums
2. Aus politischen Kadern der Armee
3. Aus jenem Kreis von Kadern, welche besondere Leistungen vollbracht haben.

Die dritte Gruppe werde durch Kurse und Freizeitschulen juristisch weitergebildet. Solche Kurse würden am Institut für Justiz- und Staatsverwaltung durchgeführt.

Frage von Herrn Bundesminister Dr. Broda: auf wie lange Richter gewählt würden.

Antwort durch Herrn Vizepräsidenten He: es gebe hierfür keine zeitliche Festlegung. Richter könnten fünf, zehn, zwanzig Jahre tätig sein. Dies sei ganz verschieden. Er selbst sei seit zwanzig Jahren tätig.

Frage von Herrn Klubobmann Dr. Fischer: Befasse sich der OVGH nur mit Fällen, die aus den unteren Instanzen kommen oder gebe es auch Fälle, die dort direkt abhängig gemacht würden. Aus wievielen Mitgliedern setze sich der OVGH zusammen. Tage er auch in Senaten.

Antwort von Herrn Vizepräsidenten He: Gewöhnlich behandle der OVGH die Fälle von den drei unteren Instanzen. Er könne sich aber direkt sowohl bei Straf- wie auch bei Zivilsachen im Auftrag des ZK befassen.

Wenn der Ankläger mit dem Urteil auf erster Stufe nicht einverstanden sei, dann könne

er sich direkt an den OVGH wenden. Dies mache die meisten Fälle, mit denen der OVGH befaßt sei, aus.

Bestünde in einer Frage keine Klarheit oder entspreche eine Entscheidung nicht der Politik, so würden vom OVGH Kader dorthin entsandt, um an Ort und Stelle zu prüfen.

Früher habe es im OVGH ein Entscheidungskomitee gegeben, das von Präsident und Vizepräsidenten gebildet worden sei. Jetzt gebe es zur Entscheidung in allen Fällen eine Leitungsgruppe, welche sich aus Präsident, Vizepräsident und den Abteilungsleitern - insgesamt 7 Personen - zusammensetze.

Frage von Herrn Sektionsrat Dr.Jann, ob es in China ein Gerichtsorganisationsgesetz gebe .

Antwort von Herrn Vizepräsidenten He: ein solches Gesetz sei im Jahre 1950 durch den 1. Nationalen Volkskongreß angenommen worden. Es sei noch in Geltung, aber manche Arrikel müßten geändert werden, um den heutigen Verhältnissen zu entsprechen. Öffentliche Urteile (gemeint waren wohl Verhandlungen mit Spruch vor größeren Volksmengen - Anm. des Protokollführers) gebe es auch heute noch, unter Beteiligung von hundert, tausend oder hunderttausend Leuten.

Frage von Herrn Bundesminister Dr.Broda: nach Art der Verteidigung des Angklagten.

Antwort von Herrn Vizepräsidenten He: der Angeklagte könne sich selbst verteidigen oder aber Familien- oder Betriebsangehörige darum bitten.

Zusatzfrage von Herrn Bundesminister Dr. Broda nach einem eigenen Anwaltsberuf.

Antwort von Herrn Vizepräsidenten He: es gebe nebenberufliche Anwälte, darunter Mitglieder des rechtswissenschaftlichen Lehrkörpers der Pekinger Universität.

Frage von Herrn Bundesminister Dr. Broda: welche Art von Strafen gibt es, vielleicht auch Geldstrafen?

Antwort von Herrn Vizepräsidenten He:

es gebe in China keine Geldstrafen. Es seien Gefängnisstrafen vorgesehen und auch Hinrichtungen. Für jene, welche keine schweren Verbrechen begangen haben, gebe es die Möglichkeit der Korrektur durch die

Massen. Diese müßten zwar nicht ins Gefängnis, doch seien sie nicht ganz frei, da ihre Tätigkeit und ihr Leben von den Massen kontrolliert würden. - Sowohl was Arbeit und Freizeit betreffen. Gefängnisstrafen würden von 1 - 20 Jahre oder lebenslänglich verhängt. Hinrichtungen fänden bei schweren Verbrechen statt - vor allem zur Bestrafung von Konterrevolutionären und Saboteuren. Mao Tse-tung habe diesbezüglich zwei Anweisungen gegeben: 1. Man solle nicht mit Hilfe von Hinrichtungen regieren. 2. Die Entscheidungen seien nicht im Gerichtshof, sondern gemeinsam mit den Massen zu finden.

Frage von Klubobmann Dr.Fischer, ob es Gerichtskosten bzw. eine eigene Militärgerichtsbarkeit gebe.

Antwort von Vizepräsidenten He: die Gerichte arbeiteten kostenlos. Eine eigene Militärgerichtsbarkeit existiere.

Frage von Dr.Kaminski nach dem Einfluß der "Vier" auf das chinesische Rechtswesen.

Antwort von Vizepräsidenten He: die "Vierbande" habe auch im Bereich des Rechtswesens einen schlechten Einfluß ausgeübt und man sei gerade dabei, darüber Artikel zu verfassen. Konkretere Angaben wollte der Vizepräsident zu diesem Thema allerdings nicht machen.

PROTOKOLL

des Gespräches mit dem Vizepräsidenten des Obersten Gerichtshofes von Shanghai, Herrn Lu Jia-ting und seinem Mitarbeiter Liu Tong-lu, welches Herr Bundesminister Dr.Christian Broda am 7.1.1977 im Friedenshotel zu Shanghai geführt hat.

Frage von Herrn Bundesminister Dr.Broda betreffend die Gerichtsorganisation.

Herr Liu Tong-lu: Als Vorfrage ist dabei der Charakter und die Aufgabe der Gerichte abzuklären. Im Artikel 1 der chinesischen Verfassung steht, daß China ein sozialistischer Staat der Diktatur des Proletariats ist und dessen Grundlage die Arbeiter und

Bauern sind. Das Volksgericht ist eines der wichtigsten Instrumente der Diktatur des Proletariats. Bei strafrechtlichen Angelegenheiten hat es die Funktion der Unterdrückung der Konterrevolutionäre und des Schutzes gegenüber der Bevölkerung. Dadurch wird eine erzieherische Funktion ausgeübt und die Bevölkerung angehalten, die Gesetze zu achten und die Disziplin zu wahren. Unser Ziel ist, daß die Einwohner die Gesetze spontan beachten. Es gibt 4 Stufen von Gerichten. Den Obersten Gerichtshof, die obersten Gerichtshöfe der Provinzen und regierungsunmittelbaren Städte, die Gerichtshöfe mittlerer Stufe und die Gerichtshöfe unterster Stufe. In Shanghai gibt es 3 Stufen. Einen Obersten Gerichtshof, einen Gerichtshof mittlerer Stufe und 20 Gerichtshöfe unterer Stufe, welche in 10 Bezirken und 10 Kreisen etabliert sind.

Die Gerichte unterer Stufe sind für Verfahren zuständig, welche Geschehnisse des jeweiligen Bezirkes (Stadt) oder Kreises (Land) zum Gegenstand haben. Die Gerichte mittlerer Stufe übernehmen die Fälle, in denen der Kläger oder der Angeklagte mit dem Urteil nicht einverstanden sind. Er ist auch für Straftaten zuständig, welche in größeren Betrieben oder Schulen vorgefallen sind, welche unmittelbar unter städtischer Leitung stehen. Dies gilt auch für Straftaten, welche mehrere Bezirke oder Kreise betreffen. Der Oberste Gerichtshof der Stadt Shanghai übernimmt jene Fälle, in denen man mit Entscheidungen der 1. Instanz zuständig gewesenen Gerichtshöfe mittlerer Stufe nicht einverstanden ist. Der Oberste Gerichtshof der Stadt Shanghai ist vornehmlich mit dem Sammeln von Erfahrungen und der Anleitung der unteren Instanzen bei der Arbeit beschäftigt. Kommt es zu Petitionen an den Obersten Gerichtshof, so kann dieser einen Richter zur Überprüfung schicken. Der Partei steht die Wahl frei. Sie kann etwa den Gerichtshof in Shanghai anrufen. Sie kann aber auch dem Obersten Gerichtshof in Peking schreiben. Da in allen Gerichten die einheitliche Führung durch die Partei durchzuführen ist, ist die untere Instanz an die Rechtsmeinung der durch Petition angerufenen Oberinstanz bei der Neudurchführung des Verfahrens gebunden.

In Shanghai geht man meistens nicht zum mittleren Gerichtshof, der seinerseits auch die unteren Gerichtshöfe überprüfen und anweisen kann, sondern sogleich zum Höchstgericht zu Shanghai.

HERR BUNDESMINISTER DR. BRODA:
Ihre Angaben würden den Schluß zulassen,

daß in Shanghai ein Gericht auf 500.000 Personen kommt.

HERR LIU:
Die Anzahl der in den Bezirken und Kreisen wohnhaften Personen ist verschieden.

HERR BUNDESMINISTER DR. BRODA:
Wieviele Richter sind an einem Gerichtshof unterer Stufe tätig?

HERR LIU:
Dies ist nicht überall gleich. Im allgemeinen sind es zwischen 10 und 20. In jedem Gerichtshof gibt es zwei Abteilungen, eine für Zivil- und eine für Strafsachen sowie eine Kanzlei. Ein Gerichtshof besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, den Abteilungsleitern und den Richtern. Alle Präsidenten und Richter werden durch die Revolutionskomitees gleiches Ebene ernannt. - Ohne Bezeichnung der Dauer der Amtszeit.

HERR BUNDESMINISTER DR. BRODA:
Wie ist das numerische Verhältnis zwischen Juristen und Laienrichtern?

HERR LIU:
Die Mitarbeiter in den Gerichtshöfen kommen hauptsächlich aus dem Kreis der Arbeiter, Bauern und Soldaten. Sie sammeln zuerst Erfahrungen im Klassenkampf und werden dann juristisch ausgebildet. Ein anderer Teil setzt sich aus Absolventen der juristischen Fakultäten der Hochschulen zusammen, welche einige Jahre Praxis hinter sich haben.

Die Mitarbeiter müssen den Marxismus-Leninismus und die Theorien des Vorsitzenden Mao über die Diktatur des Proletariats und die Politik der Arbeit der Partei studieren. Sie müssen Erfahrungen in der Praxis sammeln, damit ihre Arbeit besser der Konsolidierung der Diktatur des Proletariats dienen kann. Sowohl die Richter wie auch die Präsidenten dienen dem Volke und sind Mitarbeiter des Volkes. Daher müssen sie an der produktiven Arbeit teilnehmen. In einer Kaderschule sind sie alle zwei Jahre drei Monate lang im Arbeitseinsatz.

Wir verfolgen die Richtlinien des Vorsitzenden Mao über die juristische Arbeit: nämlich die Massenlinie unter der Führung des Parteikomitees und die enge Zusammenarbeit der rechtlichen Organe mit der Bevölkerung. In Artikel 25 der Verfassung ist festgehalten, daß sowohl beim Verfahren wie auch beim Urteil die Meinung der Massen zu hören ist. Bei schwerwiegenden konterrevolutionären Fällen müssen Massendiskussion und Massenkritik entfaltet werden. Dies wurde

Überflüssig?

Es gibt immer noch Menschen, die meinen, Gewerkschaften seien überflüssig.

Sie argumentieren:

Wenn es der Wirtschaft gut geht, haben alle etwas davon, geht es automatisch auch jedem einzelnen Arbeitnehmer gut.

Wenn es ihr aber nicht so gut geht – dann kann dem Arbeitnehmer die Gewerkschaft auch nicht helfen.

Logisch – oder?

Nun – es gibt Beweise genug, daß eine gewinnbringende Wirtschaft nicht immer automatisch auch dem Arbeitnehmer Gewinn bringt.

Und zum zweiten „Argument“: Besonders in schwierigen Zeiten haben sich Gesetze, Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen bewährt, die auf gewerkschaftliche Initiative zurückgehen.

Arbeitsverfassung, Mitbestimmung, Kündigungsschutz, Sozialpläne, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, mehr Urlaub, Pflegefreistellung, das alles gäbe es nicht ohne starke Gewerkschaften.

Der ÖGB ist und bleibt der kraftvolle Motor sozialen Fortschritts – unabhängig und nur dem Interesse seiner 1,6 Millionen Mitglieder verpflichtet.

Dabei sein heißt: stark sein!

ÖGB

Wir sichern den Fortschritt

aufgrund der Erfahrungen seit 1949 und insbesondere seit der Kulturrevolution festgelegt. Die Diktatur des Proletariats ist eine Diktatur der Volksmassen. Vor der Kulturrevolution versuchte Liu Schao-tschü die Linie des Vorsitzenden Mao zu durchkreuzen. Er befürwortete die Behandlung von Rechtsfragen ausschließlich in den Büros - d.h. losgelöst von den Volksmassen. Seit der Kulturrevolution werden die Richtlinien des Vorsitzenden Mao besser durchgeführt.

Dann kam die Viererbande. Sie haben die Richtlinien des Vorsitzenden Mao ebenfalls durchkreuzt und die revolutionäre Gesetzmäßigkeit sabotiert. Diejenigen, die in Wirklichkeit Konterrevolutionäre sind, aber Anhänger der Vier, wurden von ihnen getarnt. Diejenigen, welche gegen sie waren, wurden von ihnen als Konterrevolutionäre bezeichnet und unterdrückt. Deshalb war das Volk sehr froh, daß der Vorsitzende Hua mit den Vier aufgeräumt hat. Im Bereiche des Gerichtswesens werden die Vier kritisiert und die Einhaltung der Massenlinie gefordert. Sie ist sowohl im Zivilrecht wie auch im Strafrecht durchzusetzen.

Im Zivilrecht heißt das: nicht Urteile in den Amtsräumen fällen, sondern Lokalaugenschein vornehmen und untersuchen.

HERR BUNDESMINISTER DR. BRODA:
Wie geht das Verfahren vor sich?

HERR LIU:
Eine Strafsache wird zuerst von den Sicherheitsbehörden bearbeitet und dann dem Gerichtshof zugeleitet, der das Urteil fällt. Die Verhandlung wird in Anwesenheit des Angeklagten durchgeführt und er muß gehört werden. Er bekommt auch die Anklageschrift zugestellt. Um ein konkretes Beispiel zu geben: Wenn es etwa in einer Fabrik zu einem Vorfall kommt, dann wird ein Mitarbeiter des Gerichtshofes in die Fabrik entsandt und läßt sich vom Parteikomitee berichten. Eine Stellungnahme des Parteikomitees erfolgt bei Zivil- wie auch bei Strafsachen. Darüber hinaus erfolgen Kontakte mit Arbeitervertretern der Fabrik.

Bei einer Straftat muß man nach der Untersuchung feststellen, ob der Beklagte die Tat begangen hat, damit ein Vorschlag ausgearbeitet werden kann. Der mit dem Lokalaugenschein befaßte Beamte verfaßt einen Bericht an die Leitungsgruppe. Wenn es sich um schwerwiegende Verbrechen handelt, so berichten die befaßten Gerichte an die nächsthöhere Instanz. E i n Richter

kann nie ein Urteil fällen, sondern immer nur ein Kollektiv. Das Urteil wird dann den Massen bekanntgegeben. D.h. die Behandlung eines Falles erzieht die Massen. Der Verurteilte wird dann an die Sicherheitsbehörden übergeben und durch Arbeit umerzogen.

Für die Behandlung von Zivilsachen haben wir folgende Richtlinien:

1. Vertrauen auf die Massen
2. Große Bedeutung der Untersuchung
3. Erledigung der Sache wenn möglich an Ort und Stelle
4. Bemühen, die Sache zu vermitteln

Vermitteln ist besser als ein Urteil! Es dient der Einheit und Solidarität im Volk. Die meisten zivilrechtlichen Fälle werden an Ort und Stelle durch Vermittlung gelöst. Für zivilrechtliche Fälle ist die Leitung der Fabrik zuständig bzw. das Straßenkomitee, in dessen Rahmen ein Vermittlungskomitee besteht. Dieses Vermittlungskomitee ist eine Organisation der Selbsterziehung der Massen. Wenn man will, kann man allerdings auch gleich zu Gericht gehen.

BUNDESMINISTER DR. BRODA
stellt eine Frage nach dem Scheidungsrecht.

HERR LIU:
Für die Scheidung sind zwei Behörden zuständig: das Standesamt innerhalb des Straßenkomitees und das Gericht. Während der Schwangerschaft ist keine Scheidung möglich, auch nicht während der Zeit, solange das Kind gestillt wird. Eine Ausnahme ist es, wenn die Frau selbst die Scheidung begehrt. Es gibt Versöhnungsversuche, aber keine Rettung der Ehe um jeden Preis.

HERR LU JIA-TING:
In bestimmten Fällen ist eine Scheidung besser.

BUNDESMINISTER DR. BRODA:
In Österreich kann ein Gericht nur aufgrund der Gesetze entscheiden. Wie steht es mit den Kodifikationen in China?

HERR LIU:
Es gibt weder ein Zivil- noch ein Strafgesetzbuch. Es gibt einzelne Gesetze, vor allem das Grundgesetz in Form der neuen Verfassung. Es gibt auch einzelne Gesetze aus dem Jahr 1950 für die Behandlung von Konterrevolutionären u.a.

BUNDESMINISTER DR.BRODA:

Welche Strafe wird bei Fahrraddiebstahl verhängt?

HERR LIU:

Zuerst einmal muß die Sicherheitsbehörde den Fall bearbeiten und ermitteln, ob dies zum ersten Mal erfolgt ist. Handelt es sich um eine Wiederholung, so hat eine Verurteilung zu erfolgen.

Was die Strafen allgemein betrifft, so gibt es 1. die Hinrichtung. Diese soll auf die kleinste Zahl beschränkt werden. - Gemäß den Anweisungen Mao Tse-tungs. Nur jene sollen hingerichtet werden, bei denen sich ohne dieses Urteil die Empörung der Massen nicht beruhigen könnte. Davon gibt es aber in Shanghai nicht viele Fälle. 2. gibt es die Hinrichtung auf zwei Jahre Bewährung. Danach kann eine lebenslängliche oder auch zeitlich begrenzte Gefängnisstrafe verhängt werden. Ist er jedoch unbesserlich, so wird die Hinrichtung vollzogen. Dies ist sehr selten.

Die Verurteilten studieren und leisten in- und außerhalb des Gefängnisses produktive Arbeit. 3. gibt es lebenslängliches Gefängnis. 4. Gefängnisstrafen zwischen 6 Monaten und 20 Jahren. 5. die Kontrolle durch die Massen, die höchstens drei Jahre währen darf.

BUNDESMINISTER DR.BRODA:

In Österreich mißt man dem Strafregister große Bedeutung zu. Ist das in China auch so?

HERR LIU:

Es ist auch in China so.

DR.KAMINSKI:

Wer verhängt die Untersuchungshaft?

HERR LIU:

Die Sicherheitsbehörden.

BUNDESMINISTER DR.BRODA:

In Österreich gibt es trotz steigendem Wohlstand mehr Kriminalität gegen das Eigentum. Wie verhält es sich in China?

HERR LIU:

Wir sind in der Übergangszeit zwischen Kapitalismus und Sozialismus. Daher gibt es in unserer Gesellschaft noch Verbrechen. Die allgemeine Tendenz deutet aber auf eine Verringerung der Verbrechen.

Einwurf des PRÄSIDENTEN DER SHANGHAIER FREUNDSCHAFTSGESELLSCHAFT:

Auch die Fahrraddiebe sind nicht unbedingt arm.

DR.KAMINSKI:

Wird man in Zukunft dem Beweismittelverfahren mehr Beachtung schenken?

HERR LIU:

Ja.

DR.KAMINSKI:

Welche Ausbildung haben der Herr Vizepräsident und sein Mitarbeiter genossen?

HERR LIU:

Der Herr Vizepräsident hat keine Hochschulbildung. Er kommt von der Armee und blickt auf eine dreißigjährige Praxis zurückgehend auf eine Tätigkeit in den befreiten Gebieten zurück. Ich selbst habe auch keine Hochschule besucht und bin mehr als zwanzig Jahre auf dem Gebiet des Justizwesens tätig.

DR.KAMINSKI:

Darf man nach dem Alter der beiden Herren fragen?

HERR LIU:

Der Herr Vizepräsident ist 61 und ich bin 45 Jahre alt.

PROTOKOLL

über das Gespräch von Dr. Gerd Kaminski mit dem Ordinarius für Strafrecht an der Pekinger Universität, Prof. Chou Mi.

Zeit: 4. Januar 1977

Ort: Peking Universität

FRAGE:

Wie und an welchen Institutionen geht derzeit in China die rechtswissenschaftliche Ausbildung vor sich?

ANTWORT:

1960 wurden die Studien der Politik- und Rechtswissenschaft getrennt und es gab zwei Institutionen (in Peking - Anm. des Protokollführers), von denen eines mehr der juristischen Forschung diene. Vor der Kulturrevolution bestand zwischen der juristischen Fakultät der Peking Universität und dem Zhengfa Xueyuan (Institut für Politik und Recht) eine Arbeitsteilung. Das genannte Institut bildete Kader für die praktische Arbeit aus, während die juristische Fakultät der Peking Universität solche für die wissenschaftliche Laufbahn vorbereitete.

Vor der Kulturrevolution studierten Maturanten fünf Jahre lang Rechtswissenschaften, um dann eine Tätigkeit an den Instituten der Akademie der Wissenschaften oder anderen Instituten aufzunehmen. Die vom Zhengfa Xueyuan ausgebildeten Kader fanden ihren Tätigkeitsbereich bei den Sicherheitsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Um die Kader für die Praxis auszubilden, wurden auch in den Provinzen Institute mit Hochschulcharakter errichtet. Während der Kulturrevolution wurde das Zhengfa Xueyuan in Peking abgeschafft.

FRAGE:

Wie ist derzeit in Peking die Ausbildung organisiert?

ANTWORT:

An der juristischen Fakultät der Peking Universität befinden sich derzeit 70 Lehrer und 200 Studenten. Im Sicherheitsministerium und am Obersten Volksgerichtshof gibt es eigene Schulen für mit Rechtsfragen befaßte Kader.

FRAGE:

Wann hat man an der Peking Universität nach der Kulturrevolution wieder mit dem ordentlichen rechtswissenschaftlichen Studium begonnen?

ANTWORT:

Im Jahre 1973

FRAGE:

Welches sind die schlechtesten Einflüsse der "Vier" auf dem Gebiet des Rechtswesens?

ANTWORT:

Der größte Fehler der "Viererbande" war, daß sie Feinde und Freunde durcheinandergebracht haben und gegen jene, welche vor der Befreiung Kader waren, vorgegangen sind. Außerdem hat unter ihrem Einfluß die Intensität des Studiums gelitten.

FRAGE:

Mir scheint, daß es zur Zeit in China im Bereiche des Rechtswesens drei große Gruppen und Richtungen gibt. 1. Jene Kader, welche schon vor der Befreiung in den kommunistischen Arbeitsgebieten rechtliche Arbeit geleistet haben und dabei nach den traditionellen chinesischen Vorstellungen von Flexibilität, Vermittlung und Fallbezogenheit ausgegangen sind. 2. Die westlich ausgebildeten Juristen. 3. Die sowjetisch ausgebildeten Juristen. Ist diese Annahme und Unterscheidung zutreffend?

ANTWORT:

Sie ist zutreffend. Unsere rechtliche Arbeit wird gemäß unseren Verhältnissen durchgeführt. Natürlich haben wir auch Gesetze. Aber obwohl dort Vorschriften niedergelegt sind, ist doch die Hauptmethode für die Lösung von Widersprüchen die Überzeugung durch Erziehung - d.h. die Vermittlung.

FRAGE:

Welche ist als die wichtigste Bestimmung der neuen chinesischen Verfassung anzusehen?

ANTWORT:

Die wichtigste Bestimmung ist die Konsolidierung der Diktatur des Proletariats. - Das heißt, daß Konterrevolutionäre unterdrückt und kriminelle Verbrecher bestraft werden müssen. Das Volk muß vor diesen Personen geschützt werden. Daher sind auch die Menschenrechte zu schützen.

FRAGE:

Ich habe in chinesischen Publikationen gelesen, daß klassenungebundene Menschenrechte in China nicht anerkannt werden. Steht man auch heute zu dieser Ansicht?

ANTWORT:

Wir sind der Meinung, daß es keine abstrakten, über den Klassen stehenden Menschenrechte gibt. Das heißt aber nicht, daß die Menschenrechte in China nicht beachtet werden. So sind etwa die Wohnung und die persönliche Integrität in vollem Umfang geschützt. Personen dürfen nicht beliebig - etwa wegen eines Diebstahlverdachtes - arretiert werden.

FRAGE:

Im Rahmen der Konfuzius-Kritik hat es eine sehr positive Beurteilung der legalistischen Schule gegeben. Nun hat diese Schule dem gesetzten Recht eine sehr große Bedeutung zugemessen. Wird sich das auf das heutige chinesische Rechtswesen - etwa die Kodifizierungsarbeit - auswirken?

ANTWORT:

Wir sind wohl dafür, daß man durch Gesetze regieren muß, doch muß man zuerst den Menschen beachten und dies kann nicht allein durch die Gesetze geschehen.

Um nochmals auf die Menschenrechte zurückzukommen: es gibt dabei keinen Gegensatz zwischen ihrem Schutz und der Theorie, daß es keine über den Klassen stehenden Menschenrechte gibt. Alle Bürger der VR China haben Menschenrechte.

FRAGE:

Wie steht es mit der Geltung der vor dem Großen Sprung und vor der Kulturrevolution erlassenen chinesischen Rechtsvorschriften?

ANTWORT:

Im Prinzip sind die Gesetze aus den fünfziger Jahren noch in Geltung. Gewisse Veränderungen, welche sich seit jener Zeit ergeben haben, wären formell durch Beschlüsse des Nationalen Volkskongresses durchzuführen. Bis dahin sind die alten Gesetze weiter anzuwenden.

FRAGE:

Wer entscheidet im Einzelfall über die modifizierte Anwendung eines in Teilen überholten Gesetzes?

ANTWORT:

Die befähigte Gerichtsbehörde.

FRAGE:

Es gab früher in China Stimmen, die behaupteten,

daß alle Verteidigung ungerechtfertigt sei, da Volksfeinde daraus Nutzen zögen.

ANTWORT:

Es gibt gerechtfertigte und ungerechtfertigte Verteidigung. Man darf nicht sagen, daß alle Verteidigung ungerechtfertigt sei. Allerdings gibt es keine hauptberuflichen Anwälte mehr. Die Verteidigung wird von Familienangehörigen oder Arbeitskollegen wahrgenommen.

FRAGE:

Gibt es für strafrechtliche Delikte eine Anzeigepflicht?

ANTWORT:

Es gibt ein Gesetz, das meiner Erinnerung nach aus dem Jahr 1957 stammt und die Sicherheit zum Gegenstand hat. Es enthält bezüglich kleinerer Delikte keine strengen Bestimmungen.

FRAGE:

Wer behandelt zum Beispiel kleinere Straftaten wie kleinere Diebstähle?

ANTWORT:

Das Straßenkomitee, der Betrieb, die Schule. Bei unverbesserlichen Elementen wird eine Meldung erstattet.

FRAGE:

Bei welchen Delikten muß Meldung erstattet werden?

ANTWORT:

Bei Mord, Vergewaltigung, Brandstiftung, Komplott, konterrevolutionären Handlungen.

FRAGE:

Wo werden in nächster Zeit bei Kodifizierung oder Forschung Schwerpunkte gesetzt werden?

ANTWORT:

Im gegenwärtigen Zeitpunkt kommt der richtigen Analyse und Behandlung der beiden Arten von Widersprüchen die größte Bedeutung zu. Vor dem Erlassen neuer Gesetze sind zuerst Erfahrungen mit der Konsolidierung der Diktatur des Proletariats. Neue Gesetze im Bereiche des Strafrechtes vorzubereiten ist nicht Universitäts- sondern Regierungssache.

FRAGE:

Ist damit zu rechnen, daß Zeitschriften wie Zhengfa Yanjiu, welche sich mit Rechtswissenschaft beschäftigen, wieder veröffentlicht werden?

ANTWORT:

Es besteht der allgemeine Wunsch, daß Zheng-fa Yanjiu wieder veröffentlicht wird (deutsch: Forschung über Politik und Recht).

FRAGE:

In welcher Zeitschrift veröffentlichen Sie?

ANTWORT:

In der Universitätszeitschrift und in der "Roten Fahne".

FRAGE:

Wann zum letzten Mal?

ANTWORT:

Seit der Kulturrevolution nicht mehr.

FRAGE:

Wie steht es mit Struktur und gegenwärtigen Aktivitäten der Gesellschaft für Politik und Recht?

ANTWORT:

Der Präsident der Gesellschaft, Wu De-fang, ist kürzlich verstorben. Die Gesellschaft ist stets - auch während der Zeit der Kulturrevolution - existent gewesen, doch hat sich ihre Tätigkeit verringert. Sie hat ihren Sitz in Peking und in den größeren Städten Zweigstellen.

FRAGE:

Wie wird man Mitglied?

ANTWORT:

Zu Beginn der Existenz der Gesellschaft wurde die Frage der Mitgliedschaft unter den juristischen Mitarbeitern diskutiert und eine Empfehlung ausgesprochen. Später konnten dann die alten Mitglieder neue empfehlen.

Dies ist ein Weg. Ein anderer besteht darin, daß sich jemand selbst meldet und von seinen Mitarbeitern empfohlen wird.

FRAGE:

Und die Forschung an der Akademie der Wissenschaften?

ANTWORT:

An der Akademie gibt es schon immer das Fa-xue Yanjiusuo (deutsch: Institut für Rechtswissenschaftliche Forschung). Die Mitglieder sind Berufsforscher. Unter ihnen befinden sich viele Absolventen der Pekinger Universität oder Aspiranten. Es gibt unter ihnen aber auch Kader aus der Praxis, welche über eine reiche Erfahrung verfügen und ein Interesse für die Forschung haben.

Mitglied wird man durch Antrag, Genehmigung der Arbeitsstelle, sowie der Leitung der Akademie und des Institutes. Die derzeitige Mitgliederzahl beträgt hundert Personen.

FRAGE:

Gibt es sonst noch der rechtswissenschaftlichen Forschung gewidmete Institutionen?

ANTWORT:

Nein. Allerdings wäre zu erwähnen, daß bei den Sicherheitsbehörden, dem Sicherheitsministerium, dem Obersten Volksgerichtshof und den Obergerichtshöfen Büros für rechtliche Forschungsarbeit bestehen. Bei uns schenkt man diesen Büros große Aufmerksamkeit, da ihre Forschung eng mit der Praxis verbunden ist.

FRAGE:

Welche Publikationen werden zur Zeit an der Fakultät und von Ihnen persönlich vorbereitet?

ANTWORT:

Allgemein befaßt man sich mit der Vorbereitung von Unterrichtsmaterial und der Herausgabe eines Lehrbuches über Strafrecht. Persönlich befaße ich mich mit der Frage, wie das gerichtliche Untersuchungsverfahren zu intensivieren ist. Meiner Meinung nach muß ein wesentlicher Schwerpunkt auf die gerichtliche Untersuchung, den gerichtlichen Beweis und das Beweismaterial gelegt werden.

Vor der Kulturrevolution habe ich nicht wenig Arbeiten veröffentlicht. Jetzt sind es nicht so viele. Im Rahmen meiner jetzigen Forschungen schenke ich dem Problem der Auseinandersetzung zwischen Materialismus und Idealismus große Aufmerksamkeit. Dies ist sehr wichtig. Denn im konkreten Fall ist der Materialismus durchzuführen - d.h. ein konkreter Beweis zu erbringen. Idealismus bedeutet, ein Vorurteil gegen den Beklagten zu hegen. Gerade dies war ein deutliches Merkmal des Idealismus der "Viererbände". Dies trifft besonders auf Tschiang Tsching zu. Die, welche mit ihr nicht einverstanden waren, wurden von ihr als Agenten behandelt. Tschiang Tsching hat beliebig alte Kader als Machthaber auf dem kapitalistischen Weg bezeichnet. Gegen solche Aktionen muß ein juridischer Schutz bestehen. Es darf nicht nach Belieben gehandelt werden. Es müssen wirkliche Beweise vorliegen. Nur dann kann man die wirklich schlechten Elemente unterdrücken.

FRAGE:

Wer erhebt die Anklage?

ANTWORT:

Die Sicherheitsbehörde. Diese ist auf allen Ebenen etabliert. Auf der niedrigsten, der Volkskommune, gibt es einen Sicherheitsbeauftragten. In den Stadtbezirken gibt es ein Amt für Sicherheitsfragen. Die Klage wird von der Kreis-Sicherheitsbehörde erhoben. - Nicht auf Ebene der Volkskommune.

FRAGE:

Welche Instanzen gibt es bei den Gerichten?

ANTWORT:

Insgesamt gibt es vier Stufen:

1. Der Oberste Volksgerichtshof. Als oberste Sicherheitsbehörde das Sicherheitsministerium.
2. Die Provinzen und regierungsunmittelbaren Städte: Obergerichtshöfe und Ämter für Sicherheitsfragen.
3. Präfekturen und größere Städte: Volksgerichtshöfe und Sicherheitsämter mittlerer Stufe.
4. Kreise und Bezirke: Volksgerichtshöfe und Sicherheitsbehörde unterster Stufe.

Im Allgemeinen sind die Sicherheitsämter nicht für Zivilstreitigkeiten zuständig. Jeder Volksgerichtshof hat zwei Abteilungen, eine für Zivil- und eine für Strafsachen. Es fallen mehr Zivil- als Strafsachen an.

FRAGE:

Welches sind die häufigsten Streitfälle bei Zivilsachen?

ANTWORT:

Gattenbeziehungen, finanzielle Streitigkeiten - z.B. wenn Familieneigentum geteilt wird -, zwischen Einzelpersonen und Kollektiven. Zwischen Kollektiven kommt es auch vor, doch kommen diese Angelegenheiten sehr selten vor Gericht, da sie durch die Parteikomitees erledigt werden. Dabei geht es öfter um Kommunegrenzen und Weideland.

FRAGE:

Und was sind die häufigsten Delikte?

ANTWORT:

In Peking sind es Diebstähle, wobei Fahrräder und Geld dabei an der Spitze stehen.

FRAGE:

Gibt es Kompetenzvorschriften?

ANTWORT:

Es gibt klare Kompetenzen, welche gesetzlich festgelegt sind. Wichtiger ist aber

die praktische Erfahrung. Streitigkeiten zwischen Eheleuten werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Gerichte unterster Instanz erledigt.

FRAGE:

Gibt es dafür nicht auch eine Kompetenz der Straßenkomitees?

ANTWORT:

Ja, es können Straßenkomitees oder Volkskommunen bzw. Brigaden tätig werden, aber nur als Vermittler. Urteile können dort keine gefällt werden.

FRAGE:

Und wie ist es bei Delikten?

ANTWORT:

Die unterste Stufe ist dann zuständig, wenn z.B. ein Fahrrad gestohlen wird oder bei Körperverletzungen. Bei Todschatz oder Mord ist die zweitunterste Stufe zuständig. Die Gerichtshöfe unterster Stufe können bis zu fünf Jahre Gefängnis verhängen, während ab der zweituntersten Stufe schon Todesurteile verhängt werden können. Die zweitunterste Stufe ist auch dann zuständig, wenn es um die Tätigkeit einer konterrevolutionären Vereinigung geht, oder wenn durch eine Straftat mehrere Kreise - sechs bis sieben - betroffen sind. Das kommt selten vor.

FRAGE:

Wann ist der Gerichtshof zweitunterster Stufe bei Zivilsachen in erster Instanz zuständig?

ANTWORT:

Zum Beispiel bei Streitigkeiten zwischen Eheleuten, die verschiedene Wohnsitze haben (Gemeint war wohl, die in verschiedenen Kreisen bzw. Bezirken leben - Anm. des Protokollführers).

FRAGE:

Wie ist der Instanzenweg?

ANTWORT:

Man kann einmal berufen. D.h. es gibt vier Stufen, aber nur zwei Instanzen. Der Oberste Volksgerichtshof hat die Funktion der Kontrolle der Verfahren auf unterer Stufe. Er kann aber als erste Instanz auftreten. Dies geschah z.B., als 1959 der ehemalige KMT-Sicherheitschef von Nanking erkannt wurde, der die Morde von 1922 auf dem Gewissen hat.

Wie schon betont wurde, gibt es nur einen Instanzenzug zur nächsthöheren Instanz. Dann ist das Verfahren beendet. Es gibt aber

für die Partei, welche mit dem Urteil nicht einverstanden ist die Möglichkeit, an den OVGH eine Petition zu richten. Eine Abteilung im OVGH ist für die Überprüfung solcher Schreiben zuständig. Ist man der Meinung, daß der Petent im Recht ist, so entscheidet der OVGH zwar nicht selbst. Aber er weist die untere Instanz an, das Verfahren

neu durchzuführen.

(Protokolle juristischer Fachgespräche, welche die Delegation des Österreichischen China-Forschungsinstitutes unter Leitung von Justizminister Dr.Ch.Broda Anfang 1977 in Peking geführt hat.)

Peter Jehly, Wien

DER ÖSTERREICHISCH-CHINESISCHE AUSSEN-HANDEL IN DEN ERSTEN HALBJAHREN 1976/77

Im ersten Halbjahr 1977 trat gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres sowohl auf der Einfuhr- wie auf der Ausfuhrseite eine leichte Verschlechterung ein, die aber keineswegs eine Tendenz anzeigen sollte. Viel-

mehr ist zu erwarten, daß sich bis zum Ende dieses Jahres statistisch wieder eine Verbesserung ergeben wird.

Nachfolgend seien Export- wie Importseite dieses Außenhandels untersucht.

Analyse der österreichischen Exporte (1977/1-6, 1976/1-6, 1976, 1975) in

öS 1.000,-

SITC	WARENGRUPPE	1977/1-6	1976/1-6	1976	1975
0	Ernährung	0	0	111	0
1	Getränke, Tabak	0	0	0	0
2	Rohstoffe	59.645	31.413	90.495	85.202
3	Brennstoffe	0	0	0	0
4	Tierische und pflanzliche Öle	0	0	0	0
5	Chemische Erzeugnisse	18.024	29.422	51.649	208.986
6	Halb-Fertigwaren	45.999	21.619	45.646	53.141
7	Maschinen	5.481	67.406	79.696	163.771
8	Sonstige Fertigwaren	620	492	820	2.910
9	A.N.G. Waren	0	0	0	0
SUMME		129.769	150.352	268.417	514.010

ad 3) Rohstoffe: Diese Exportposition setzt sich vornehmlich aus Zellwolle zusammen. Das erste Halbjahr 1977 zeigt hier deutlich eine Zunahme verglichen mit der diesbezüglichen Vorjahrsperiode.

ad 5) Chemische Erzeugnisse: Bedeutende Exportposition ist hier Komplexdünger. Es handelt sich hier zwar um einen kontinuierlichen Posten, doch ist die Abschlußmenge gegenwärtig im Rückweg begriffen.

ad 6) Halb- und Fertigwaren: Bedeutendste Exportposition sind hier Stahlerzeugnisse und die Abschlüsse des ersten

Halbjahres 1977 entsprechen bereits den gesamten Ergebnissen des Jahres 1976, bzw. liegen sogar leicht darüber. Es handelt sich hier um einen traditionellen Exportartikel nach China, der aufgrund des großen internationalen Preisdruckes allerdings für Österreich nur in beschränktem Maße im Export nach der VRChina profitabel erscheint.

ad 7) Maschinen: Die Kranzulieferungen für das DEMAG-Projekt in Wuhan scheinen abgeschlossen - dadurch ist ein starker Rückgang eingetreten, welcher durch die traditionellen Kugellagerlieferun-

Wer die Wahl hat
nimmt Edelstahl.

Edelstahl ist aufgrund seiner
vielfältigen Verwendbarkeit ein
universelles Material, das immer
dann zur Lösung eines Pro-
blems herangezogen wird, wenn
der Werkstoff ausschlaggebend
ist.

Wir haben den Edelstahl



VEREINIGTE EDEL-
STAHLWERKE AG. 

gen und Ausfuhren elektrischer Maschinen nicht wettgemacht werden kann. Lediglich ein neues Anlagenprojekt bzw. Zulieferungen hierfür würden hier statistisch die Maschinenposition wieder aufwerten können.

ad 8) Sonstige Fertigwaren: Hier werden vor allem Instrumente und Mikroskope exportiert. Im Rahmen der Gesamtexporte ist allerdings diese Position gegenwärtig kaum von beeinflussender Bedeutung geworden.

Analyse der österreichischen Importe (1977/1-6, 1976/1-6, 1976, 1975) in
öS 1.000,-

SITC	WARENGRUPPE	1977/1-6	1976/1-6	1976	1975
0	Ernährung	15.948	24.508	49.866	39.855
1	Getränke, Tabak	2.979	4.591	4.740	6.818
2	Rohstoffe	59.834	78.508	167.468	103.157
3	Brennstoffe	0	0	163	4
4	Tierische und pflanzliche Öle	3.720	6.465	11.077	2.244
5	Chemische Erzeugnisse	4.234	6.900	17.528	17.207
6	Halb-Fertigwaren	29.338	25.279	49.831	43.760
7	Maschinen	110	157	244	69
8	Sonstige Fertigwaren	23.032	13.122	30.345	18.513
9	A.N.G. Waren	0	0	0	0
SUMME		139.195	159.530	331.226	231.621

ad 0) Ernährung: Der Importrückgang ist auf den stark verminderten Einkauf von Obst und Gemüse (2,5 anstelle von 6,4 Mio öS), sowie Eipulver (4 anstelle von 5,4 Mio öS) zurückzuführen, während bei Fleischwaren (66/5,4 77/6,3 Mio öS), sowie bei der Position Kaffee, Tee und Gewürze (66/2,4 77/2,6 Mio öS) eine Erhöhung eintrat.

ad 1) Getränke, Tabak: Nach wie vor werden kaum Getränke nach Österreich aus der VRChina importiert, die Importe von Tabak sind seit jüngstem im Rückgang begriffen.

ad 2) Rohstoffe: Hier treten v.a. die Wolfamerzkäufe in Erscheinung, die in nächster Zeit wieder ansteigen dürften.

ad 4) Tierische Öle, pflanzliche Öle und Fette: Eine Position, die starken Schwankungen unterworfen ist, im großen und ganzen aber Zunahmehancen haben dürfte.

ad 5) Chemische Erzeugnisse: Die Einfuhren bestehen hier in erster Linie aus Kolophonium, Feuerwerkskörpern und Farbstoffen.

ad 6) Halb-Fertigwaren: Diese Sammelposition ist in erster Linie durch die Einfuhr von Strickböden geprägt und hat in diesem Jahr wieder zugenommen.

ad 8) Sonstige Fertigwaren: Diese Sammelposition (Spiel-Sportgeräte, Kleidungsartikel, Uhren und Instrumente, Möbel etc.) ist gegenwärtig in starkem Importanstieg begriffen.

Zur Beachtung: Aus redaktionellen Gründen wird die "Chronik der österreichisch-chinesischen Beziehungen" für den Zeitraum Juli bis Oktober 1977 nicht in diesem, sondern erst im nächsten Heft der Zeitschrift erscheinen.

DIE SOWJETISCH- CHINESISCHE GRENZE

I. Teil

DER GRENZSTREIT AM ZUSAMMENFLUSS VON AMUR UND USSURI

Die Rechtsstellung der Flußinsel Heixiazi und die Schifffahrtsrechte auf den Grenzflüssen

1. Die Grenzen Chinas

Die Volksrepublik China hat eine gemeinsame Grenze mit 12 Ländern: mit Korea, Vietnam, Laos, Birma, Bhutan, Sikkim, Nepal, Indien, Pakistan, Afghanistan, der Mongolei und der Sowjetunion. Von allen Grenzen Chinas ist diejenige mit der Sowjetunion die längste. Sie erstreckt sich über eine Länge von 6.677 km und ist damit die längste Grenze überhaupt, die heute zwischen zwei Staaten auf der Welt besteht¹.

In ihrem Verlauf vom Pamir-Hochland in Zentralasien bis hin zum Pazifischen Ozean wird sie durch die 2.896 km lange sowjetisch-mongolische Grenze in einen westlichen und einen östlichen Abschnitt unterteilt. Der westliche Abschnitt in Sinkiang und Turkestan hat eine Länge von 2.976 km, während der östliche Abschnitt in Sibirien 3.700 km umfaßt und im wesentlichen dem Verlauf der Flüsse Argun, Amur und Ussuri folgt².

Zwischen den meisten Staaten der Welt ist heute der Verlauf der gemeinsamen Grenzen vertraglich fixiert³. So beruht auch der weitaus größte Teil der sowjetisch-chinesischen Grenze auf vertraglichen Vereinbarungen, die zwischen den russischen Zaren und

den Kaisern der Mandschudynastie geschlossen wurden.

Es soll hier nicht auf die Problematik der "ungleichen Verträge" eingegangen werden. Zahlreiche Autoren haben sich mit diesem Thema befaßt.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, den Status quo des heutigen sowjetisch-chinesischen Grenzverlaufs, insbesondere diejenigen Abschnitte zu beschreiben, die wegen unterschiedlicher Angaben in den Kartenwerken bzw. in den offiziellen Verlautbarungen beider Seiten ungeklärt sind. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß die Volksrepublik China ungelöste Grenzfragen nur noch mit der Sowjetunion und Indien hat, da der Grenzverlauf zu allen anderen Nachbarstaaten inzwischen durch Grenzvereinbarungen geregelt wurde⁴.

2. Die sowjetisch-chinesischen Grenzverhandlungen

Obwohl nähere Einzelheiten bisher nicht bekannt wurden, kann man davon ausgehen, daß die "ungeklärten Grenzabschnitte" einem Teil der Tagesordnung der sowjetisch-chinesischen Grenzverhandlungen entsprechen, die seit dem 20. Oktober 1969⁵ in unregelmäßigen Abschnitten stattfinden, aber bisher noch nicht zu einer greifbaren Einigung geführt haben.

Eine Einigung wird vor allem deshalb erschwert, weil beide Seiten völlig unterschiedliche Verhandlungsziele haben. Während sich die Sowjetunion - im Gegensatz zu ihrer Haltung bei den Grenzverhandlungen von 1964 - auf den Standpunkt stellt, "es gebe überhaupt keine Grenzfrage, da die alten Grenzverträge weiter gültig seien" und nur bereit ist, "einvernehmlich an einzelnen Abschnitten des Verlaufs der sowjetisch-chinesischen Staatsgrenze Präzisierungen vorzunehmen", will die Volksrepublik China den ganzen Komplex der Grenzproblematik, einschließlich der "ungleichen Verträge" zur Sprache bringen, wobei sie allerdings ihre Bereitschaft bekundet hat, "daß die gegenwärtige chinesisch-sowjetische Grenze betreffenden Verträge als Grundlage zur Lösung der Grenzfrage genommen werden"⁶.

Die unterschiedliche Haltung zur Grenzfrage kommt in den Grundsatzserklärungen beider Seiten deutlich zum Ausdruck. Dazu ist die sowjetische Regierungserklärung vom 13. Juni 1969 sowie die chinesische Regierungs-

erklärung vom 10. März und 8. Oktober 1969 zu rechnen¹⁰.

In ihrer Erklärung vom 13. Juni 1969 "spricht sich die sowjetische Seite für folgendes aus: die einheitliche Meinung der Seiten über die Grenzabschnitte festzuhalten, zu denen keine Meinungsverschiedenheiten bestehen; an den einzelnen Abschnitten, über die Meinungsverschiedenheiten vorliegen, durch gegenseitige Konsultationen auf Grund der Vertragsdokumente zu einer gemeinsamen Ansicht über den Verlauf der Grenzlinien zu gelangen; an den Abschnitten, die infolge der Einwirkung von Naturgewalten Veränderungen erfahren haben, bei der Bestimmung der Grenzlinien auf die rechtsgültigen Verträge zurückzugreifen, wobei man sich nach dem Prinzip gegenseitiger Zugeständnisse und wirtschaftlicher Interessen der örtlichen Bevölkerung an den betreffenden Abschnitten richten soll; die Vereinbarung festzuhalten, indem die Seiten die betreffenden Dokumente unterzeichnen"¹¹.

In dem umfangreichen Dokument des chinesischen Außenministeriums vom 8. Oktober 1969 heißt es dazu: "Der Standpunkt der chinesischen Regierung zur allseitigen Lösung der chinesisch-sowjetischen Grenzfrage ist kurz zusammengefaßt wie folgt:

1. Das Recht vom Unrecht in der Geschichte zu unterscheiden, die auf die gegenwärtige chinesisch-sowjetische Grenze bezüglichen Verträge als ungleiche Verträge zu bekräftigen, die der zaristisch-russische Imperialismus in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts und Anfang des 20. Jahrhunderts, da sowohl das chinesische wie auch das russische Volk machtlos waren, China aufgezungen hat;
2. in Rücksicht auf die realen Verhältnisse, mit diesen Verträgen als Grundlage durch friedliche Verhandlungen die chinesisch-sowjetische Grenzfrage allseitig zu lösen, den ganzen Grenzverlauf zu bestimmen, fordert China nicht die Rückgabe des vom zaristischen Rußland nach diesen Verträgen annektierten chinesischen Territoriums; (...)
4. einen neuen, gleichen chinesisch-sowjetischen Vertrag anstelle der alten ungleichen chinesisch-russischen Verträge abzuschließen, die Grenze zu vermessen und Grenzmale zu errichten;
5. von der allseitigen Lösung der chinesisch-sowjetischen Grenzfrage durch friedliche Verhandlungen den Status quo an der Grenze aufrechtzuerhalten, bewaffnete Zusammenstöße zu vermeiden, die Streitkräfte der beiden Seiten Chinas und der Sowjet-

union aus allen umstrittenen Gebieten von der chinesisch-sowjetischen Grenze, nämlich aus den Gebieten, wo die Grenzlinienmarkierungen auf den Landkarten, die die beiden Seiten bei den chinesisch-sowjetischen Grenzverhandlungen im Jahre 1964 austauschten, miteinander nicht übereinstimmen, abziehen, bzw. sie nicht in diese Gebiete zu schicken und somit sie der Berührung fernzuhalten"¹².

Obwohl über den genauen Inhalt der Grenzverhandlungen bisher keine offiziellen Verlautbarungen vorliegen, ergibt sich aus den ansonsten stark divergierenden Grundsatzklärungen ein gemeinsamer Verhandlungspunkt, der zwar als Ausdruck der grundsätzlichen Differenzen unterschiedlich terminologisiert ist, im Kern aber dasselbe meint: die Behandlung "aller umstrittenen Gebiete" (chinesische Erklärung) bzw. "einzelner Abschnitte, über die Meinungsverschiedenheiten bestehen" (sowjetische Erklärung).

Da die genannten Karten bisher nicht veröffentlicht wurden und auch keine offizielle Liste der "umstrittenen Gebiete bzw. Grenzabschnitte" vorliegt, muß auf die vorhandenen Unterlagen zurückgegriffen werden.

3. Die ungeklärten Grenzabschnitte

Nach Angaben des geographischen Dienstes des amerikanischen State Departments (Ausßenministerium) ist der Grenzverlauf zwischen China und der Sowjetunion an mindestens fünf Abschnitten ungeklärt:

1. Im Pamirgebiet südlich von Kizil Jik Dawan ist die Grenze nicht vertraglich festgelegt.
2. Strittig ist der Grenzverlauf - vergleicht man sowjetische und chinesische Karten - auf dem Abschnitt zwischen der Grenze der Mongolischen Volksrepublik und dem Fluß Argun im Gebiet von Manzhouli.
3. Ebenfalls strittig ist der Verlauf der Grenze im Fluß Argun;
4. in der Umgebung der sogenannten 64 Dörfer
5. und bei der Insel Heixiazi am Zusammenfluß von Amur und Ussuri in der Nähe der Stadt Chabarowsk¹³. (Bei der Behandlung der einzelnen Grenzprobleme wird die genaue Lage des betreffenden Abschnitts durch Kartenmaterial verdeutlicht werden.)

Der blutige Grenzkonflikt um die Ussuri-Insel Zhenbao/Damanskij vom 2. März 1969 und die nachfolgenden Auseinandersetzungen um weitere Flußinseln haben darüberhinaus auch gezeigt, daß über die Zugehörigkeit

zahlreicher Flußinseln im Amur und Ussuri zwischen China und der Sowjetunion keine Einigkeit besteht. In ihrer Erklärung vom 24. Mai 1969 wies die chinesische Regierung diesbezüglich darauf hin, daß "die Sowjetregierung unter Verletzung des chinesisch-russischen Vertrages von Aigun und des chinesisch-russischen Vertrages von Peking und der allgemein anerkannten Grundsätze des Völkerrechts soweit gegangen ist, die Grenzlinie fast gänzlich auf dem chinesischen Flußufer und an manchen Stellen sogar auf Chinas Binnenflüssen und Inseln zu ziehen, wodurch über 600 der mehr als 700 chinesischen Inseln auf der chinesischen Seite der Mittellinie der Hauptfahrrinne mit einer Fläche von mehr als 1.000 qkm als Sowjetterritorium eingezeichnet sind"¹⁴.

Da die völkerrechtliche Grundproblematik bei allen Flußinseln im Amur und Ussuri und den anderen Grenzflüssen die gleiche ist, genügt es, sie für eine Insel exemplarisch darzustellen.

Dies soll im ersten Beitrag geschehen, der sich mit der Insel Heixiazi am Zusammenfluß von Amur und Ussuri befaßt. In weiteren Beiträgen sollen dann anhand von Kartenmaterial die übrigen Grenzprobleme erörtert werden.

4. Die Flußinsel Heixiazi

Wie auf Karte 2 und 3 zu sehen ist, liegt die Insel Heixiazi (chinesisch: 黑瞎子岛; in einigen chinesischen Dialekten bedeutet dies "Bär", daher Bäreninsel; der russische Name dieser Insel ist bisher nicht bekannt geworden¹⁵) im Mündungsgebiet der Flüsse Amur (chinesisch: 黑龙江, Heilong Jiang, "Fluß des schwarzen Drachen") und Ussuri (chinesisch: 乌苏里江, Wusuli Jiang)¹⁶.

Die Hauptmündung des Ussuri in den nach Norden fließenden Amur liegt unmittelbar gegenüber der Stadt Chabarowsk (chinesisch: 伯力, Boli). Die Insel Heixiazi wird nun dadurch gebildet, daß der Amur "45 km oberhalb von Chabarowsk und der eigentlichen Ussuri-Mündung den Kasakewitschewsker Durchfluß, den ersten Arm des von Süden kommenden Ussuri empfängt"¹⁷. Dieser Flußarm verkürzt zwar die direkte Verbindung zwischen beiden Strömen um ungefähr 100 km¹⁸, auf den Karten ist jedoch deutlich zu erkennen, daß es sich nur um einen Nebenarm und nicht um einen Hauptstrom handelt. Dies ergibt sich auch

daraus, daß er Wasser vom Amur dem Ussuri zuführt und nicht umgekehrt. Ein weiterer Anhaltspunkt ist seine russische Bezeichnung "protok", was soviel wie "Verbindungs kanal" oder "kleiner Flußarm" heißt. Im übrigen leitet sich sein Name im Russischen von dem Ort Kasakewitschewo ab, der genau gegenüber seiner Einmündung in den Ussuri auf dem rechten, dem sowjetischen Ufer gelegen ist. Benannt wurde der Ort nach dem russischen Admiral Kasakewitsch, der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Militärgouverneur der "Maritimen Provinz Ostsibirien" war und unter dem Kommando des Eroberers des Amurgebietes Murawjew stand¹⁹. Die chinesische Bezeichnung für diesen Flußarm lautet Fuyuan-Wasserweg (chinesisch: 抚远水道). Sie leitet sich von der am rechten Amurufer gelegenen chinesischen Stadt Fuyuan, früher Suiyuan (绥远) ab, die in der Nähe des Ausgangspunktes dieses Flußarmes gelegen ist²⁰.

Auf der amerikanischen Generalstabskarte (Karte 3) ist deutlich die geophysikalische Beschaffenheit des Mündungsgebietes beider Flüsse zu sehen, das aus sumpfigen Niederungen mit zahlreichen Nebenarmen und seenartigen Einschnitten besteht, so daß in zahlreichen Quellen nicht von einer Insel, sondern von mehreren Inseln die Rede ist. Bis auf die Ansiedlungen Posdniakowo und Tarabarowka, die auf kleinen Nebeninseln gelegen sind, scheint die Insel unbewohnt zu sein. Dies wird auch von anderen Autoren vermutet. In ihrem Beitrag "The Genesis of the Territorial Issue in the Sino-Soviet Dialogue" zu dem im Jahre 1972 erschienenen amerikanischen Sammelband "China's Practice of International Law" schreiben George Ginsburgs und Carl Pinkele "Obwohl die Inseln an das sibirische Zentrum Chabarowsk grenzen, scheinen sie unbewohnt zu sein"²¹. Auch Douglas Jackson beschreibt sie in seiner Abhandlung "The Russo-Chinese Borderlands" aus dem Jahre 1962 als "tiefliegende, flache, unbewohnte Inseln"²².

5. Geophysikalische Beschaffenheit des Amur- und Ussuri-Beckens

Grenzprobleme und Grenzstreitigkeiten haben nicht selten eine Ursache in den geophysikalischen Gegebenheiten des Grenzgebietes. Dort, wo die Natur eindeutige und vor allem unveränderliche Anhaltspunkte für den Grenzverlauf zur Verfügung stellt, ist die Wahrscheinlichkeit von Grenzstreitigkeiten weitaus geringer als an den Stellen, wo die Natur selbst keine markanten Einschnitte

aufweist, an denen sich der Grenzverlauf orientieren kann.

Für den vorliegenden Grenzstreit sind die natürlichen Gegebenheiten zwar eindeutig, dennoch soll eine kurze Beschreibung der Landschaft gegeben werden, um auf die starke Raumbezogenheit der Grenzproblematik bei den Flußinseln von Amur und Ussuri ganz allgemein aufmerksam zu machen.

In seiner landeskundlichen Übersicht "So-wjet-Fernost" beschreibt Thiel die Gegend wie folgt: "Gegenüber der Sungari- und Ussuri-Mündung breitet sich die Chabarowsker Ebene aus. Mächtige Lehmschichten bilden hier die Unterlagen und begründen durch ihre Undurchlässigkeit die starke Neigung zur Versumpfung, ...die einmal auf das feuchte Klima zurückzuführen ist und dann auch auf die großen Wassermassen, die im Amur, Sungari und Ussuri hier zusammenfließen und bei der verhältnismäßig niedrigen Lage der Ebene zu dem Wasserniveau der Flüsse das Grundwasser sehr hoch ansteigen lassen. Gefördert wird die Versumpfung auch durch die im Grund der Ebene liegenden alten Seenablagerungen, die zumeist feste, undurchlässige Lehmschichten bilden. ...Die Höhe des Wasserstandes (des Amurs) schwankt bei der Stadt Chabarowsk zwischen 23,97 m und 40,20 m (Meereshöhen) und schon wenig unterhalb derselben überschreitet der Fluß bei Hochwasser stellenweise seine normalen Grenzen um 10 bis 20 km. In gewaltigen Windungen fließt er (Amur) dahin und beschreibt oft Krümmungen und Schleifen von 10 km und mehr, wo der direkte Weg nur einen Bruchteil ausmachen würde. Zahlreiche Altwässer und Arme begleiten den Hauptstrom. ...Doch immer nutzt er (Amur) jede eingelagerte Ebene aus, um sich in zahlreiche Arme aufzulösen und seenartige Gebilde mit seinem Wasser zu füllen"²³.

In der "International Border Study" des amerikanischen Außenministeriums heißt es über das Mündungsgebiet: "Ausgedehnte Sümpfe treten am Zusammenfluß von Amur und Ussuri und am oberen Ussuri im Süden auf"²⁴.

Im Lexikon der Geographie von Westermann heißt es unter dem Stichwort "Amur", daß dieser "mäandrierend durch weite Talauen fließt, um unterhalb Chabarowsk in ein weites Netz von Armen und Altwässern überzugehen. Es tritt ein sommerliches Hochwasser im Juli/August ein, während das Minimum der Wasserführung Ende des Winters zu verzeichnen ist. Hochwasserhöhen von 10 bis 15 m im Ober- und Mittellauf und 6 bis 7 m im Unterlauf treten auf. Ober-

halb der Ussuri-Mündung, wo die Hochwasserquellen des Amur, Sungari und Ussuri zusammentreffen, erreicht er oft eine Breite von 60 km"²⁵. Bei der Stadt Chabarowsk ist der Amur 3 km breit"²⁶.

6. Der Grenzstreit

Bereits Gustav Fochler-Hauke, der das Stromgebiet von Amur und Ussuri durch eigene Reisen erforscht hat, schreibt in seinem 1941 erschienenen Buch "Die Mandschurei, eine geographisch-geopolitische Landeskunde", daß "bei seiner Mündung (Ussuri) in den Amur eine riesige Insel liegt, deren Besitz mehrfach umstritten war"²⁷.

Vergleicht man die zur Verfügung stehenden russischen bzw. sowjetischen Karten, die seit 1914 bis zum heutigen Tage veröffentlicht wurden, mit den chinesischen Karten (auch aus der Mandschukuo-Zeit, 28. Februar 1932 - 14. August 1945), so zeigt sich, daß über den Grenzverlauf in diesem Gebiet zwischen den Kartenwerken beider Länder keine Übereinstimmung besteht.

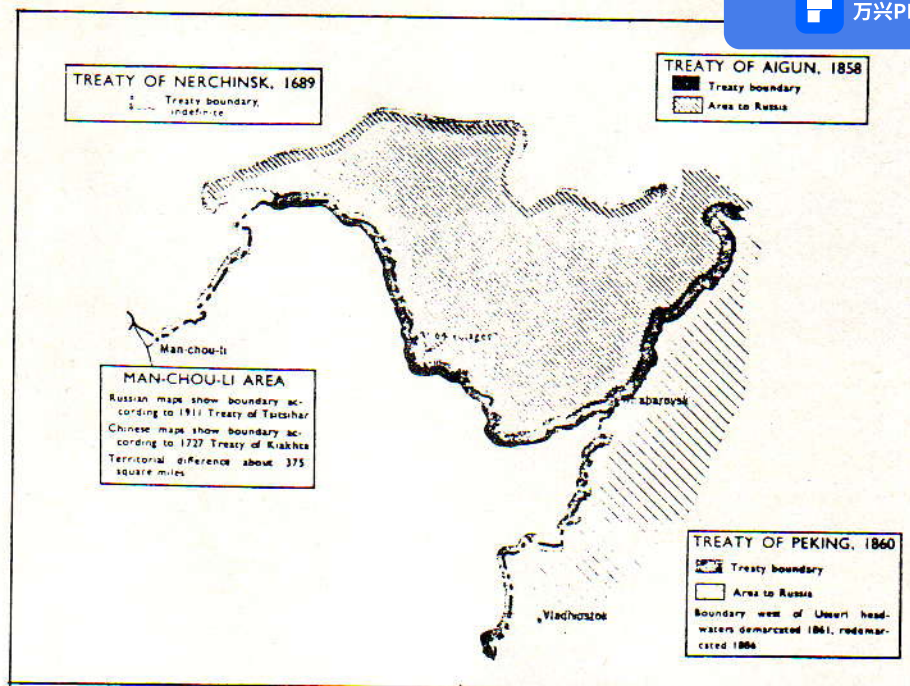
Die heutigen kartographischen Unterschiede werden von Douglas Jackson in seiner Studie über das russisch-chinesische Grenzgebiet zutreffend zusammengefaßt: "Zwischen dem Kasakewitschewa-Arm und dem Hauptstrom des Ussuri liegen flache, unbewohnte Inseln, die die chinesischen kommunistischen Karten zur Volksrepublik rechnen. Auf sowjetischen Karten folgt die Grenze dem Kasakewitschewa-Arm hin zum eigentlichen Ussuri und dann weiter südlich den Ussuri entlang durch sumpfige Niederungen"²⁸. (siehe Karte 2)

Die amerikanische "International Border Study" führt dazu aus: "Die Chinesen behaupten, daß in der Nähe des Zusammenflusses von Amur und Ussuri die Grenze dem Hauptstrom des Amur entlang nordöstlich bis zu einem Punkt gegenüber der Stadt Chabarowsk folgt. Die russische Fassung folgt dem Kasakewitschewa-Arm südostwärts zum Ussuri, wodurch die von den Chinesen beanspruchte Insel Heixiazi der Sowjetunion einverleibt wird"³⁰.

Streitigkeiten über die Zugehörigkeit von Amur- Inseln, die über reine kartographische Differenzen hinausgingen, hat es schon zu einem früheren Zeitpunkt gegeben. Im Juni 1937 kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen der Sowjetunion und Japan, das in dem von ihm abhängigen Marionettenstaat Mandschukuo durch Truppen präsent war, über die beiden Amur-Inseln "Bolschoi und Sennufa"

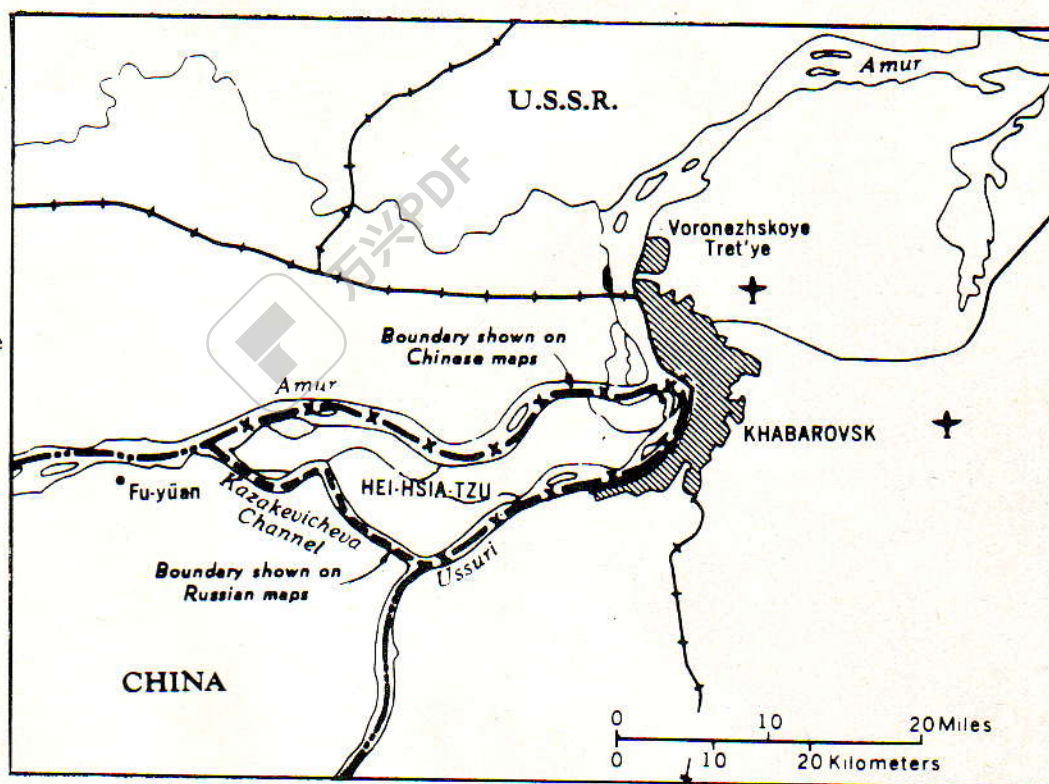
KARTE 1:

Quelle: International Boundary Study Nr. 64 - Feb.14, 1966: China - U.S.S.R. Boundary, herausgegeben vom Department of State, Bureau of Intelligence and Research, Washington, D.C.



KARTE 2:

Quelle: International Boundary Study Nr. 64 Feb.14, 1966: China - U.S.S.R. Boundary, herausgegeben vom Department of State, Bureau of Intelligence and Research, Washington, D.C.

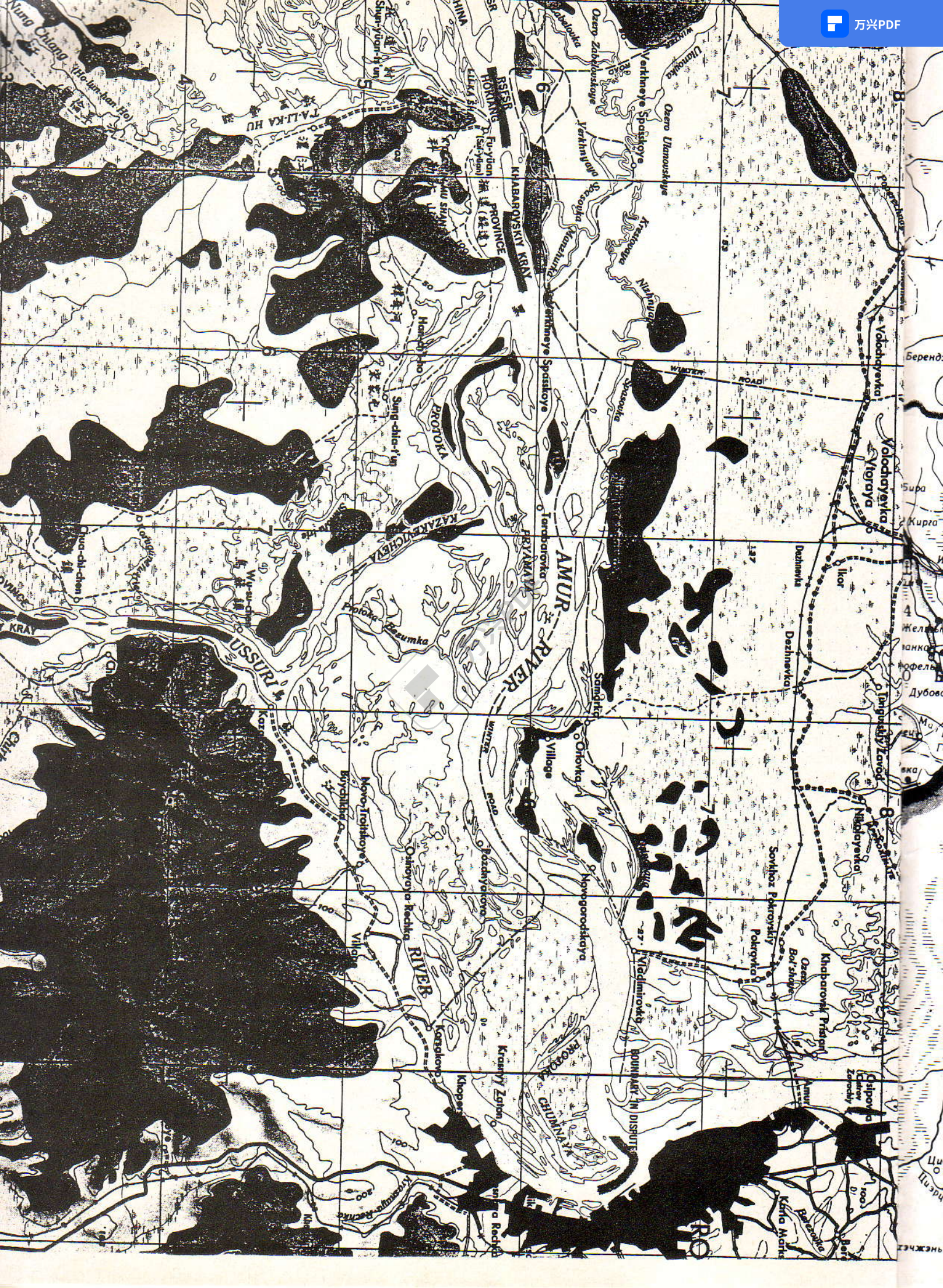


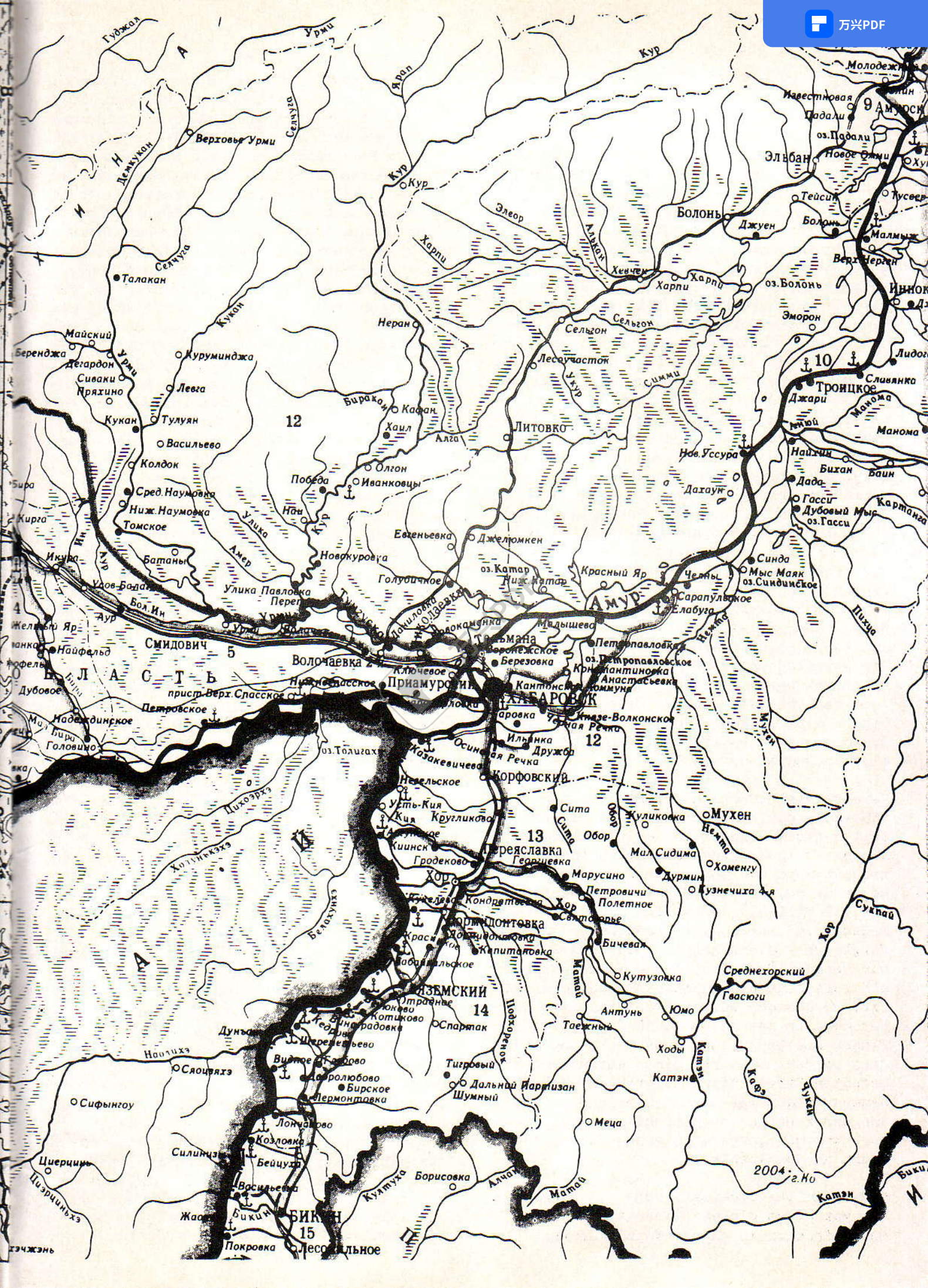
KARTE 3:

Herausgegeben vom Army Map Service (AMGU), Corps of Engineers, U.S. Army, Washington, D.C., 1950. Ausschnitt aus der Karte Nr. NM 53-11 der Serie L 542 Maßstab 1:25.000

KARTE 4:

Herausgegeben von der Hauptverwaltung für Geodäsie und Kartographie beim Ministerrat der UdSSR, Moskau 1968. Ausschnitt aus der Karte "Chabarovskij Kraj, Fizičeskaja Karta", Maßstab 1:1,5 Mill.





die ungefähr 120 km unterhalb von Blagoweschtschensk liegen. Sowjetische Grenzpatrouillen hatten die beiden Inseln besetzt und dadurch einen energischen Protest der japanischen Regierung ausgelöst. Es folgten Verhandlungen zwischen dem Volkskommissar für auswärtigen Angelegenheiten Litwinow und dem japanischen Botschafter Shigemitsu. Obwohl dieser Grenzzwischenfall längst der Geschichte angehört, ist es angesichts der weiterbestehenden Problematik nicht ohne Interesse, sich mit der von beiden Seiten vorgetragenen völkerrechtlichen Argumentation, insbesondere mit derjenigen der Sowjetunion zu befassen. Shigemitsu wies darauf hin, daß der Amur die Grenze zwischen der UdSSR und Mandschukuo bilde und daß daher die Grenze in der Fahrrinne des Flusses liege. Da nun die genannten Inseln südlich der Fahrrinne liegen, müssen sie also zu Mandschukuo gehörend betrachtet werden. Litwinow erklärte dem Botschafter daraufhin, "daß in dem Vertrag von Aigun von 1858 und dem Vertrag von Peking von 1860 festgelegt ist, daß das Gebiet auf dem linken Amur-Ufer zum Russischen Reich und das Gebiet auf dem rechten Ufer bis zur Einmündung des Ussuri zum Chinesischen Staat gehören. Die Inseln werden nicht erwähnt, aber es wird festgestellt, daß zwecks größerer Klarheit die Grenze auf der beigefügten Karte rot markiert ist. Die Karte wurde unterzeichnet und im Jahre 1861 von China übergeben. Eine Kopie befindet sich im Besitz der Sowjetregierung und die andere sollte im Besitz der chinesischen Regierung sein"³¹.

Bereits hier taucht die Karte aus dem Jahre 1861 auf, die auch nach den Ussuri-Zwischenfällen immer wieder von der sowjetischen Regierung bei ihrer Argumentation ins Feld geführt wird und von der die Chinesen zu Recht sagen, daß ihr Maßstab von "weniger als 1:1 Mill."³² (entspricht ungefähr dem Maßstab von Karte 4, während Karte 3 - zum Vergleich - einen Maßstab von 1:25.000 hat) zur genauen Grenzfestlegung in den Flüssen und zwischen den Flußinseln nicht geeignet ist. Im übrigen wurde "die rote Linie nur gezogen, um anzuzeigen, daß die beiden Flüsse die Grenzlinie zwischen beiden Ländern bilden. Die rote Linie auf dieser beigefügten Kartenskizze zeigt nicht den genauen Verlauf der Grenzlinie in den Flüssen und kann ihn auch nicht anzeigen, noch weniger bestimmt sie das Eigentumsrecht an den Inseln"³³.

Bedeutsam für den vorliegenden Grenzstreit ist vor allem die von einem sowjetischen Außenminister in einer offiziellen Er-

klärung gemachte Feststellung, daß "das Gebiet auf dem rechten Ufer (des Amur) bis zur Einmündung des Ussuri zu China gehört". Da der Ussuri erst bei Chabarowsk in den Amur mündet, hat die Sowjetunion durch diese Erklärung zugestanden, daß die Insel Heixiazi zum rechten Ufer, also zu China gehört. Für diese Schlußfolgerung gibt es auch eine einfache geographische Erklärung. Wie aus dem Strich neben dem Namen "Protoka Kazakevicheva" in Karte 3 zu sehen ist, ist der Kasakewitschewa-Arm eine Abspaltung des Amur, da seine Strömung hin zum Ussuri fließt, so daß nicht davon die Rede sein kann, daß dadurch der Ussuri in den Amur mündet. Zwar kommen beide Flußsysteme durch diesen Wasserarm zum erstenmal in Kontakt, so daß ein Zufluß von einem Fluß in den anderen erfolgt. Es ist jedoch unbestreitbar, daß der Zusammenfluß beider Flüsse im Sinne einer Mündung erst bei Chabarowsk erfolgt. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen zwischen dem sowjetischen Volkskommissar und dem japanischen Botschafter wurde zwar über die Zugehörigkeit der Inseln keine Einigkeit erzielt, beide Seiten kamen jedoch überein, ihre bewaffneten Patrouillen von den Inseln abzuziehen und den Status quo ante wiederherzustellen. Doch * zwei Tage, nachdem die sowjetischen Truppen abgezogen waren, besetzten japanische und mandchurische Truppen in Kompaniestärke die Inseln. Die Sowjetunion beschuldigte daraufhin Japan des Verrats und des Bruchs der Vereinbarung, der Protest blieb jedoch ohne weitere Folgen³⁴. Auch bei der Insel Heixiazi am Zusammenfluß von Amur und Ussuri war Japan der Auffassung, daß sie zu Mandschukuo gehört. "Trotz japanischer Proteste begannen die sowjetischen Truppen im Jahre 1932 auf dieser Insel Festungsbauten zu errichten. Die japanischen Noten, in denen Demontage aller militärischen Einrichtungen auf der Insel gefordert wurde, blieben unbeantwortet"³⁵.

Der Sieg der Kommunisten in China im Jahre 1949 und die sich daran anschließende enge Freundschaft zwischen beiden Ländern führte dazu, daß es in den Grenzgebieten "zu einer Stabilität kam, wie sie vorher nicht existiert hatte"³⁶. Trotz Abweichungen in den offiziellen Kartenwerken wurde weder von den Russen noch von den Chinesen jemals davon gesprochen, daß zwischen beiden Ländern Grenzprobleme bestehen³⁷, die ja auch "zwischen sozialistischen Bruderstaaten dialektisch-logisch für unmöglich erklärt wurden"³⁸. Man kann daher mit einiger Berechtigung annehmen, daß in der Zeit des engen Bündnisses zwischen China und der Sowjetunion, als der Amur der "Freund-

schaftsfluß"³⁸ war, die Zugehörigkeit einer fast unbewohnten Insel, die darüberhinaus wegen der Sümpfe ohne größeren wirtschaftlichen Wert ist, zwischen beiden Ländern überhaupt keine Rolle gespielt hat. Ein interessantes Indiz, das in diese Richtung weist, liefern Ginsburgs und Pinkel's. In einem 1959 - also vor dem ideologischen Bruch - in Blagoweschtschensk erschienenen wissenschaftlichen Buch über die "Amur-Frage", in dem die Entstehung der Grenze entlang des Amur in aller Ausführlichkeit beschrieben wird, wird der damals auf den Karten bereits vorhandene Grenzstreit mit keinem Wort erwähnt.³⁹

Ein Gradmesser für die in der Folgezeit sich verschlechternden Partei- und Staatsbeziehungen war die steigende Zahl von Grenzzwischenfällen.⁴⁰

Diese Grenzzwischenfälle ereigneten sich auch auf der Insel Heixiazi. 1966 setzten die Sowjets Truppen ein, um chinesische Ansiedler von der Insel zu vertreiben.⁴¹ Besonderes Gewicht erhielt der Besuch von Nikolaj Podgorny in Chabarowsk am 1. Juni desselben Jahres. Dabei warnte er ausdrücklich die Chinesen "vor jedem Versuch, aus Sibirien Stücke herausreißen zu wollen".⁴²

In offiziellen Dokumenten findet die Insel weiterhin am 7. Mai 1969, also auf dem Höhepunkt der Grenzstreitigkeiten nach der blutigen Zusammenstöße auf der Ussuri-Insel Zhenbao/Damanskij, Erwähnung. In einem Beitrag der Volkzeitung, der den Titel trägt "Lügen und Tatsachen"⁴³ und in dem die Grenzverletzungen der Sowjetunion in dem Film "Die antichinesischen Gewaltakte der Neuen Zaren" aufgezählt werden, wird berichtet, daß die Sowjetunion "bewaffnete Truppen geschickt hat, um in unser heiliges Territorium, die Insel Heixiazi, einzudringen und sie zu besetzen..."

In den Rang eines offiziellen Grenzstreites jenseits kartographischer Differenzen und einseitiger Beschuldigungen wurde das Gebiet durch den Notenwechsel vom Mai 1974 erhoben.

Am 23. Mai überreichte das sowjetische Außenministerium nach Angaben von TASS dem chinesischen Geschäftsträger in Moskau Ma Lei eine Erklärung, in der es heißt: "Um unseren guten Willen zu zeigen, habe die sowjetische Seite die Ersuchen der chinesischen Seite um Durchfahrt ihrer Schiffe durch sowjetische Inlandswasserwege bei Chabarowsk während der Niedrigwasserperiode des Kasakewitschow-Wasser-

armes, wo gemäß russisch-chinesischen Vertragsdokumenten die Grenze verläuft, immer wohlwollend entgegengenommen. Die sowjetische Seite sehe keine Schwierigkeiten in der Lösung der Frage der Durchfahrt chinesischer Schiffe durch sowjetische Inlandswasserstraßen, falls die chinesische Seite zu dem Standpunkt zurückkehre, die souveränen Rechte und die territoriale Integrität der Sowjetunion zu respektieren; sie erkläre ihre Bereitschaft, zivilen chinesischen Schiffen wie zuvor das Durchfahrtsrecht auf Amur und Ussuri und zurück durch sowjetische Inlandswasserstraßen während der Niedrigwasserperiode des Grenzflusses Kasakewitschow zu gewähren, wobei sie erwarte, daß die chinesische Seite die sowjetische Seite vorher über Grenzorgane oder diplomatische Kanäle in Kenntnis setzt; sie schlage der chinesischen Seite nochmals vor, die Arbeiten zur Vertiefung des Grenzflusses Kasakewitschow (der bei Niedrigwasser unpassierbaren Verbindung zwischen Amur und Ussuri⁴⁴) gemeinsam durchzuführen, um die Schifffahrtsverhältnisse zu verbessern".⁴⁵

Hierauf antwortete das chinesische Außenministerium laut Hsinhua am 30. Mai mit einer Erklärung, in der es heißt: "Die UdSSR gebe in ihrer Erklärung heuchlerisch vor, sie wünsche die chinesisch-sowjetischen Beziehungen zu verbessern, aber in Wirklichkeit versucht sie auf schamlose Weise, China zu erpressen. Nach dem ungleichen chinesisch-russischen Vertrag von Peking, der China vom zaristischen Rußland aufgezwungen wurde, verläuft die chinesisch-sowjetische Grenzlinie durch den Zusammenfluß der Flüsse Heilong und Wusuli unterhalb der Stadt Chabarowsk (Boli). Es ist Chinas unveräußerliches Recht, mit chinesischen Schiffen die Hauptfahrrinne durch den Zusammenfluß beider Flüsse zu befahren. Die Sowjetunion bezeichnet jedoch unverschämterweise diesen Abschnitt von 100 km der Grenzflüsse zwischen China und der Sowjetunion als zu ihren Binnengewässern gehörend und Chinas Binnengewässer, den Fuyuan-Wasserweg, als Grenzfluß zwischen China und der Sowjetunion. Seit 1966 behindert die Sowjetunion mit Gewalt chinesische Schiffe an der Fahrt durch den Zusammenfluß beider Flüsse. Mit der Erklärung vom 23. Mai beabsichtigt das sowjetische Außenministerium, daß China zunächst die sowjetische Gebietsforderung akzeptieren soll, bevor Überlegungen über die Frage der Fahrt ziviler chinesischer Schiffe durch diesen Abschnitt der Grenzflüsse angestellt werden können. Dies ist eine unberechtigte Forderung, die die chinesische Seite wiederholt abgelehnt hat und auch heute auf keinen Fall akzeptieren

wird"⁴⁶

Bevor eine Stellungnahme zu den sowjetischen und chinesischen Argumenten möglich ist, soll der historische und völkerrechtliche Hintergrund der Grenzziehung am Amur dargelegt werden.

7. Historischer und völkerrechtlicher Hintergrund

Ursprünglich war der Amur keine Grenze zwischen beiden Reichen und wurde auch nur von chinesischen Schiffen befahren. Die erste russische Expedition, die den Amur hinabfuhr, startete am 14. Mai 1854. Sie wurde von Murawjiew angeführt⁴⁷ und erreichte am 5. Juni desselben Jahres die Einmündung des Ussuri gegenüber der später gegründeten Stadt Chabarowsk. Das weitere Vordringen der Russen und die teilweise Besiedlung des linken Amur-Ufers, von dem die Russen durch den Vertrag von Nertschinsk vom 8. September 1689 noch ferngehalten worden waren, ließ in den Augen der russischen Eroberer eine neue Grenzvereinbarung notwendig erscheinen. Nach Verhandlungen zwischen dem russischen Gouverneur für Ostsibirien, General Murawjiew und dem chinesischen Amur-General Yi Shan wurde diese Vereinbarung⁴⁸ am 28. Mai 1858 in Aigun unterzeichnet.

In Artikel 1 wurde die neue Grenzziehung wie folgt festgelegt: "Das linke Amurufer, vom Argun-Fluß bis zur Amur-Mündung gehört zum Russischen Reich; sein rechtes Ufer stromabwärts bis zum Ussuri-Fluß zum Chinesischen Reich. Das Gebiet und die kleinen Orte zwischen dem Ussuri und dem Meer besitzen beide Kaiserreiche gemeinsam, bis die Grenzen zwischen ihren Reichen endgültig festgelegt sind"⁴⁹. Diese endgültige Regelung erfolgte zwei Jahre später durch den Vertrag von Peking vom 14. November 1860, der die Grenzziehung am Amur bestätigte, aber das Kondominium beider Reiche über das Gebiet zwischen dem Ussuri und dem Meer⁵⁰ aufhob, so daß der Ussuri die Grenze wurde. (Siehe Karte 1)

Inhaltsgleich mit dem Vertrag von Aigun heißt es hinsichtlich der Grenzziehung am Zusammenfluß von Amur und Ussuri: "folgt die Grenze dem Lauf des Amur bis zur Einmündung des Ussuri (乌苏里河口) in denselben. Das Gebiet auf dem linken Ufer des Amur gehört zum Russischen Reich und das Gebiet auf dem rechten Ufer bis zur Einmündung des Ussuri zum Chinesischen Reich.

Der Vertrag von Aigun und der Vertrag von Peking bilden die seitdem durch keine neuen Vereinbarungen veränderte völkerrechtliche Grundlage des Ostabschnitts der Grenze zwischen beiden Ländern.⁵¹

8. Zusammenfassung

Aus der geographischen Beschreibung des Mündungsgebietes beider Flüsse und aus dem vorgelegten Kartenmaterial ergibt sich, daß die beiden Flüsse Amur und Ussuri erst bei der Stadt Chabarowsk ineinander münden. Der Kasakewitschewa-Arm stellt zwar die erste Verbindung des Amur zum Ussuri dar und führt diesem Wasser zu, seine Einmündung in den Ussuri gegenüber dem Ort Kasakewitschewo kann aber nicht als Mündung beider Flüsse bezeichnet werden.

Das von der Sowjetunion angeführte Argument, daß nach "russisch-chinesischen Vertragsdokumenten", die im Gegensatz zu ihrer sonstigen Praxis im einzelnen weder dem Dokument noch dem Artikel nach benannt werden, die Grenze am Kasakewitschewa-Arm verläuft und dieser somit ein Grenzfluß ist, findet in den Verträgen von Aigun und Peking keine Stütze. Dort ist stets von der Einmündung beider Flüsse die Rede, der Kasakewitschewa-Arm wird nicht erwähnt. Hätten die vertragschließenden Seiten nicht die eigentliche Einmündung beider Flüsse bei Chabarowsk gemeint, hätte dies in den Verträgen niedergelegt werden müssen. Dafür spricht auch die in den Verträgen gleichzeitig erfolgte Regelung der Schifffahrt, die während der Niedrigwasserperiode auf dem Kasakewitschewa-Arm nicht möglich ist, so daß beide Flußsysteme während dieser Zeit schiffahrtsmäßig getrennt wären. Die sowjetische Argumentation steht somit im Widerspruch zum eindeutigen Wortlaut und zum Sinn der Verträge. Daraus ergibt sich, daß die Grenze durch den Zusammenfluß beider Flüsse bei Chabarowsk verläuft, wodurch die Insel Heixiazi zum chinesischen Territorium gehört.

ANMERKUNGEN

- 1) Tai Sung An, "The Sino-Soviet Territorial Dispute", Philadelphia 1973, S.13
- 2) International Boundary Study Nr.64: China - U.S.S.R. Boundary. Issued by the Geographer, Office of Research in Economics and Science, Bureau of Intelligence and Research, Department of State, Washington D.C. 1966, S.1
- 3) Vgl. Alfred Verdross, Bruno Simma, "Univer-

- selles Völkerrecht", Berlin 1976, S.521
- 4) Vgl. Gerd Kaminski, "Der chinesisch-sowjetische Grenzkonflikt um die Insel Damanski-Dschenbao" in: Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht 20 (1970), S.294 und Dietrich Frenzke, "Die Gebietsforderungen der Volksrepublik China gegenüber der Sowjetunion" in: Europa-Archiv, Folge 21 (1965), S.819
 - 5) Vgl. Oskar Weggel, "Die wiederaufgenommenen chinesisch-sowjetischen Grenzverhandlungen" in: China aktuell 1974, S.413f
 - 6) Ti-hung Liu, "Die völkerrechtliche Argumentation der Volksrepublik China im chinesisch-sowjetischen Grenzkonflikt", Rechtswiss.Diss.d.Freien Universität Berlin 1973, S.116
 - 7) ebenda, und Archiv der Gegenwart, Jg 40 (1970), S.15744
 - 8) Erklärung der Sowjetregierung vom 29. März 1969 aus Internationales Recht und Diplomatie, Jg. 1973/74, S.177
 - 9) S.Archiv der Gegenwart, Jg.39 (1969), s.14702
 - 10) Vgl. China aktuell, Juni 1972, S.2, Übers.9
 - 11) S. Internationales Recht und Diplomatie, Jg.1973/74, S.222
 - 12) S. Internationales Recht und Diplomatie Jg.1973/74, S.252
 - 13) International Border Study, a.a.O., S.1
 - 14) Ti-hung Liu, a.a.O., S.109
 - 15) Die chinesischen Schriftzeichen wurden dem Artikel "Lügen und Tatsachen" in: Renmin Ribao vom 7.Mai 1969, S.4 entnommen.
 - 16) Die Umschrift wurde dem neuen Verzeichnis geographischer Namen "Hanyu Pinyin Zhonghua Renmin Gongheguo Diming Suoyin", Peking 1974, S.40 u. 119 entnommen.
 - 17) S. Erich Thiel, "Sowjet-Fernost", München 195-, S.254
 - 18) S. Renmin Ribao vom 31.Mai 1974, S.1
 - 19) Peter S.H. Tang, "Russian and Soviet Policy in Manchuria and Outer Mongolia 1911-1931", Durham, N.C., 1959, S.33
 - 20) Vgl. Renmin Ribao vom 31.Mai 1974, S.1, s.a. Peking Rundschau vom 4.Juni 1974, S.7
 - 21) Cambridge, Mass., 1972, S.209
 - 22) S.16
 - 23) S. Thiel, a.a.O., S.254ff
 - 24) International Border Study, a.a.O., S.3
 - 25) Braunschweig 1968, S.146
 - 26) a.a.O., Stichwort "Chabarowsk", S.626
 - 27) Heidelberg 1941, S.171
 - 28) Ti-hung Liu, a.a.O., S.53, Fußn.149 weist auf einen im Jahre 1951 erschienenen Provinzatlant hin, in dem die Insel Heixiazhi als zu China gehörend eingezeichnet ist.
 - 29) Jackson, a.a.O., S.17 u. Francis Watson, "The Frontiers of China", London 1966, S.47
 - 30) S.8
 - 31) Narkomindel Press Statement on an Interview between the Foreign Commissar and the Japanese Ambassador about the Status of Islands in the River Amur vom 30.Juni 1937 in: Soviet Documents of Foreign Policy. Ed. by Jane Degras. Vol.3, 1933-1941. London 1953, S.242; vgl. auch Narkomindel Press Statement on the Dispute with Japan over the Amur River Islands vom 3. und 9.Juli 1937 in Soviet Documents, a.a.o., S.243, 244; vgl. auch "Legal Problems in the Far Eastern Conflict". P.1 by Quincy Wright, New York 1941, S.36 u. David J.Dallin, "Soviet Russia and the Far East", New Haven 1948, S.28 u.37
 - 32) S. Erklärung der Chinesischen Regierung vom 24.Mai 1969 aus Internationales Recht und Diplomatie, Jg 1973/74, S.193
 - 33) ebenda
 - 34) vgl. Fußn.31
 - 35) S.Ti-hung Liu, a.a.O., S.53
 - 36) Jackson, a.a.O., S.87
 - 37) ebenda
 - 38) Tai Sung An, a.a.O., S.67
 - 39) Ginsburgs u. Pinkele, a.a.O., S.209
 - 40) Thomas W. Robinson, "The Sino-Soviet Border Dispute: Background, Development, and the March 1969 Clashes", in: The American Political Science Review, Vol.66 (1972), S.1175ff
 - 41) Tai Sung An, a.a.O., S.85
 - 42) ebenda
 - 43) Renmin Ribao vom 7.Mai 1969, S.4
 - 44) Die Erläuterung in der Klammer gehört nicht zur TASS-Erklärung, sondern wurde dem Archiv der Gegenwart, Jg 44 (1974), S.18834 entnommen.
 - 45) S. Archiv der Gegenwart, Jg 44 (1974), S.18834
 - 46) S. Renmin Ribao vom 31.Mai 1974, S.1
 - 47) Vgl. Tang, a.a.O., S.26
 - 48) Einzelheiten über die Eroberung des Amur-Gebietes siehe Tang, a.a.O.
 - 49) S. Vertrags-Ploetz, T.2, Bd 3, 2.Aufl., S.318
 - 50) Vgl. International Border Study, a.a.O., S.10
 - 51) ebenda

Harry Sichrovsky, Wien

INTERVIEW MIT JORIS IVENS UND MARCELINE LORIDAN

anlässlich der von der Österreichischen Gesellschaft für China-Forschung initiierten Aufführung des Film-Zyklus "Yü Gung versetzt Berge" in Wien

H.S: Herr Ivens, Sie hatten als alter Freund Chinas eine privilegierte Position. Ihre Drehbedingungen waren einmalig für einen Ausländer in China. Hat sich nicht daraus in ihrer Bewegungs- und Schaffensfreiheit insofern eine Beeinträchtigung ergeben, daß Sie sich verpflichtet gefühlt haben, Ihre großzügigen Gastgeber zu schonen?

IVENS: Nein, das glaube ich nicht, denn die ganze Produktion wurde mit Ministerpräsident Tschou En-lai vereinbart, den ich seit 1938 kannte und der mein Freund war. Dadurch war die Position ganz klar - es war eine unabhängige Produktion - eine französische, unter meiner Leitung mit Marceline Loridan, die Verantwortung lag also bei uns. Man hat uns die Freiheit gegeben, weil das Vertrauen da war. Somit gab es überhaupt keine Beschränkung, wir konnten tun und drehen, was wir wollten - auch Gegensätze. Wir zeigen z.B. im "Fischerdorf" den Kapitän, der freimütig sagt, daß er überhaupt nichts von der Kulturrevolution verstehe. Das waren vielleicht Dinge, die die Chinesen in ihren Filmen selbst nicht tun würden, aber wir konnten die Gegensätze ruhig zeigen. Es stimmt, ich hatte eine privilegierte Position und keine Beschränkung, aber ich habe meine Lage auch nicht ausgenützt, um überall in China nur das Negative zu suchen und zu finden.

H.S: In einer Zeit der raschen Entwicklung sind Ihre Filme heute schon fast historisch. Man spürt, wie sie die Atmosphäre und die Probleme der Kulturrevolution atmen, die ja heute zumindest teilweise wieder in Frage gestellt wird, zumindest aber als Periode für abgeschlossen gilt. Es wäre also absolut möglich, daß einige Ihrer Filmhelden heute als Gefolgsleute der "Viererbande" verfolgt oder gemäßregelt werden?

IVENS: Das glaube ich nicht, denn ich war

seitdem wieder in China - zu Beginn dieses Jahres im Jänner, Februar. Und ich habe viele meiner "Darsteller" wieder gesehen. Ich war in der Apotheke, in der Lokomotivfabrik, in der Generatorenfabrik. Und alle Leute waren noch auf ihrem Posten und trugen ihre Verantwortung. Also zumindest für meine Filmhelden, wie Sie sagen, trifft das nicht zu. Vielleicht an anderen Orten. Außerdem kann ich Ihnen sagen, daß die Filme in diesem Sinne nicht veraltet sind. Ich hatte zuerst geplant, diese Filme für Europa zu machen. Aber die Chinesen haben gesagt, die sind für uns genauso gut, und die Filme werden bald in ganz China vorgeführt werden.

H.S: Jedenfalls bietet China heute wieder ein ganz anderes Bild. Zur Zeit Ihrer Dreharbeiten vor drei, vier Jahren war die Situation grundverschieden. Angenommen, Sie würden heute nach China zurückkehren, um neue Filme zu machen, welche beherrschende Szene würden Sie da besonders beachten, wo wären die Schwerpunkte im Vergleich zu "Yü Gung"?

IVENS: Einige Prinzipien von damals würden immer wieder da sein, zum Beispiel die Demokratie an der Basis. Ich glaube, daß die Leute das Gefühl haben, das Recht zum Sprechen zu besitzen und dieses Recht auch sehr gut benützen können. Andererseits würde herauskommen, daß China nicht nur ein Land der vorherrschenden Politik ist, wie die Vierergruppe immer wieder betont hat, sondern daß die Betonung der Produktion ebenso wichtig ist. Aber auch wieder nicht so übertrieben, daß jetzt nur die Produktion gilt und die Politik vernachlässigt wird, wie viele Leute in Europa denken. Ich möchte die dialektische Verbindung zwischen beidem unterstreichen, weil ich glaube, daß darüber einige Mißverständnisse verbreitet sind. Ich sage das jetzt hier nur theoretisch, aber ich würde meine Kamera einsetzen, um das zu zeigen. Vor allem auf dem Gebiet der Modernisierung der Landwirtschaft wird sich Wichtiges ereignen.

H.S: Sie waren ja in jeder Hinsicht Pionier bei diesem Unternehmen. Glauben Sie, daß Sie damit ein Tor geöffnet haben, daß es jetzt in der Aera einer gewissen Lockerung oder Liberalisierung, wie man es im Westen nennt, auch anderen Kulturschaffenden möglich sein wird, günstigere Bedingungen zu finden? Wird es Ihrer Meinung nach mehr Kulturaustausch mit dem Westen geben, mehr ausländische Filme in China und auch mehr chinesische Filmemacher im Ausland?

IVENS: Ja, ich glaube schon. Das war immer

das Bestreben von Ministerpräsident Tschou En-lai, schon damals, aber es wurde durch den Einfluß und die Kontrolle der Vierergruppe verhindert, die gerade im Kultursektor sehr einflußreich war. Aber jetzt, nachdem das vorbei ist, wird es eine Öffnung geben, nicht nur auf wissenschaftlichem, sondern auch auf kulturellem Gebiet, für Dichter, Schriftsteller usw. Das wird vielleicht nicht sofort der Fall sein. Sie dürfen nicht vergessen, daß das Land 1976 viel mitgemacht hat. Drei große Führer hat China verloren, das Erdbeben, die Tätigkeit der Vierergruppe. Das alles wirkt nach. Also man kann vielleicht nicht sofort mit Änderungen rechnen, aber die Tendenz ist da für die Öffnung der Grenzen auch auf kulturellem Gebiet.

H.S.: Aus den Filmen hat man den Eindruck, als hätten Sie vom Start weg nur das aufgenommen, was der Zuschauer sieht. Er hat keine Vortsetzung von der ungeheuren Arbeit, die im Schneiden und der Regie steckt. Darin besteht ja gerade Ihre Kunst - der Beschauer soll glauben, daß er das spontane Resultat sieht. Jedenfalls muß es in diesen eineinhalb Jahren Arbeit auch Schwierigkeiten, Auseinandersetzungen und Mißverständnisse gegeben haben. Wie wurden diese gelöst?

IVENS: Wenn ein Kunstwerk ohne Schwierigkeiten entsteht, wird das Resultat langweilig sein - für die Schöpfer desselben und für das Publikum. Natürlich wollen wir den Zuschauer nicht belasten mit dem, was dahinter steckt. Das größte Lob für einen Filmmacher ist, wenn der Zuschauer sagen kann, wenn ich eine Kamera hätte, würd ich dasselbe machen. Ich habe schon erwähnt, daß es eine unabhängige Produktion war und die Verantwortung bei uns lag. Ich hatte zu entscheiden, welche Filmsprache im Westen am besten ankommt. Das hatten die Chinesen anerkannt und damit hatte ich eine gewisse Autorität. In China ist es nicht so, daß man einen Brief des ZK bekommt und damit sind alle Türen offen. Es ist vielleicht ein Spalt offen, aber das weitere muß man jeweils an Ort und Stelle schaffen - das Vertrauen gewinnen, die Leute überzeugen, wer man ist - und dann geht es weiter. Dabei gibt es natürlich immer Schwierigkeiten, wenn die unteren und mittleren Kader nicht gleich begreifen, was man will und die traditionelle Tendenz haben, nur das beste zeigen zu wollen. Dann darf man die örtliche Autorität nicht gleich hinnehmen, sondern muß sagen, auch ich will die Wirklichkeit Chinas zeigen, aber es

geht nicht so, daß man nur das Positive zeigt.

H.S.: Wie sehen Sie überhaupt heute die Kulturszene und überhaupt den Filmsektor im heutigen China, im Vergleich zur Periode der "Viererbande", den gerade auf dem Filmsektor war der Einfluß vor allem Jiang Qings sehr stark?

IVENS: Vorerst haben wir davon wenig gespürt, dann kamen wir darauf, daß sich die Hindernisse gegen uns vor allem darauf konzentrierten, Opposition gegen Tschou En-lai zu machen, weil er die Patronanz über unser Projekt übernommen hatte. Das Ende war dann, daß unser Film, als er fertig war, in China nicht zugelassen wurde. Und als die Premieren in Paris, Brüssel und Genf stattfanden, haben die Hsinhua-Korrespondenten mehr als 30 Berichte darüber nach Hause geschickt (das haben wir erst später erfahren), aber keine Zeile ist darüber in der chinesischen Presse erschienen. Wir konnten das nicht verstehen, und erst heuer hat man uns den Sachverhalt in Peking erklärt. Plötzlich sind dann lange Artikel in der Volkszeitung und anderen Medien über unsere Arbeit erschienen und dann wurde beschlossen, die Filme in China zu zeigen. In den Studios und bei Besprechungen haben wir dann bemerkt, daß die Leute viel offener sprachen, offen kritisierten und unsere Filme als Lehrstücke nehmen.

H.S.: Frau Loridan, heißt das nun, daß wir zur Periode der 100 Blumen zurückkehren?

M.L.: Bei meinen Erfahrungen in China habe ich feststellen müssen, daß die meisten Filme stereotyp und schematisch waren. Jetzt kann man mit einer Erneuerung rechnen, weil Frau Jiang Qing nicht mehr alles in Händen hat und nicht mehr bis ins kleinste Detail vorschreiben kann, wie ein Kunstwerk auszusehen hat. Sie war die erklärte Feindin der Variation, der Vielfalt und des Experiments. Während unserer Drehzeit hat man uns immer wieder eingeladen, die "Lehrstücke" Jiang Qings anzuschauen, aber wir haben das immerweigert und erklärt, wir brauchten die Zeit, um unsere Filme zu machen. Und eigentlich waren die chinesischen Kader, die mit uns reisten sehr froh, wenn wir das taten.

Andererseits muß man bedenken, daß die Form der chinesischen Oper 3000 Jahre alt war. Gewiß bestand eine Notwendigkeit der Reform, aber nicht so, daß man einfach zwei oder drei Zwangsstücke an ihrer Stelle setzte. Gewiß hat die Kulturrevolution dazu beigetragen, vom Alten wegzukommen, aber dann ist die neue Form genauso erstarrt wie die alte. Sicher-

lich ist der Druck der jüngsten Vergangenheit gewichen und die Künstler fühlen eine neue Stimulation zum Schöpferischen. Damit steht der Weg jetzt auch offen für neue und vielfältige Ausdrucksformen. Das wird nicht sofort geschehen, denn es braucht seine Zeit, bis alle den Mut dazu finden.

Das ist keine Frage der Freizügigkeit des gegenwärtigen Regimes, sondern der Tradition. Die chinesischen Intellektuellen haben eine lange, eine 5000jährige Geschichte des Konformismus, der nicht in einer Generation überwunden werden kann.



Neuerscheinung:

Manfred Pohl, Hrsg.
Joachim Glaubitz
Werner Handke

Japan 1976/77

Politik
und
Wirtschaft

Eine Publikation
des
Instituts für
Asienkunde
Hamburg, 1977

264 Seiten
DM 18.--

Bestellungen
bitte an:

Institut für
Asienkunde
Rothenbaumch. 32
D-2000 Hamburg 13

Mit dieser Publikation wird erstmals im deutschsprachigen Raum der Versuch unternommen, die Entwicklung Japans im zurückliegenden Jahr bis nahe an den Zeitpunkt des Erscheinens zusammenfassend darzustellen. Über die Wiedergabe bloßer Fakten hinaus will "Japan 1976/77" mit interpretatorischen Beiträgen zum Verständnis von neuesten Ereignissen und jüngsten Entwicklungen beitragen. Entsprechend der Bedeutung, welche diese Probleme inzwischen im allgemeinen Bewußtsein erlangt haben, konzentriert sich "Japan 1976/77" auf die Bereiche Innenpolitik, Außenpolitik und Wirtschaft.

CHINA aktuell

Jahresabonnement (incl. Porto)	58.-DM
Annual subscription rate (incl. air mail):	
Asia and Australasia	108.-DM
Other countries	98.-DM

12mal jährlich eine umfassende Darstellung der Entwicklung in

Außenpolitik
Innenpolitik
Kultur
Wirtschaft
Außenwirtschaft

der Volksrepublik China im eben abgelaufenen Monat. Authentische Information ohne ideologisches Beiwerk, aufbereitet in Form von

Meldungen
Analysen
Dokumenten

Bitte richten Sie Ihre Bestellung an:

Institut für Asienkunde
Rothenbaumchaussee 32
D-2000 Hamburg 13

CHINA-REISEN 1978

der ÖSTERREICHISCHEN GESELLSCHAFT FÜR CHINA-FORSCHUNG

je 3 Wochen März/April
und Juli/August 1978

China- und sprachkundige Reiseleitung, Selbstkostenpreise

Auskünfte und Einschreibungen:

Österr. Gesellschaft für China-Forschung
1080 Wien, Wickenburggasse 4/1
Telefon 43 97 93

Berichte des Österreichischen China-Forschungsinstitutes

Berichte Dokumente Analysen
2. Auflage

240 Seiten, 230 Abbildungen; DM 19,80;

Erstveröffentlichung:

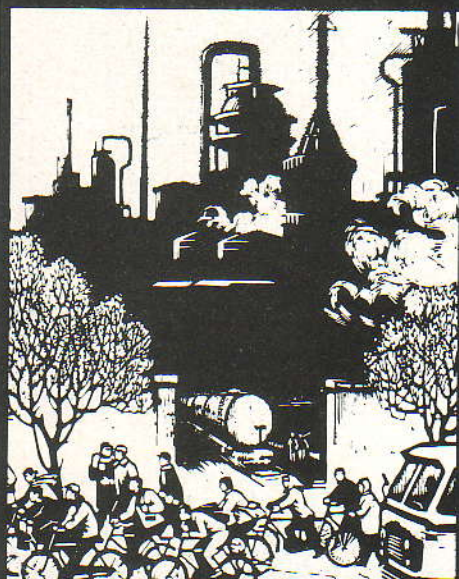
Jan Myrdal, Dritter Bericht aus Liu Ling;

Erhältlich beim Herausgeber:

Gesellschaft für Verständigung und
Freundschaft mit China,

Hölderlinstraße 11, D 1000 Berlin 19;

HOLZSCHNITT IM NEUEN CHINA



版画

„Ein Katalog, dessen Sorgfalt in Bild
und Text den Veranstaltern
ungewöhnliche Ehre macht“

Joachim Schickel,
DIE ZEIT

„Besitzt den Rang eines kunstwissen-
schaftlichen Kompendiums“
Frankfurter Rundschau

„Ein voluminöser Katalog vertieft den
Einblick in diesen zentralen Bereich
chinesischer Gegenwartskunst“

DER SPIEGEL

„Beiträge bedeutender Chinakenner“
DU

ISBN 3-88223-002-2

Uwe G. Fabritzek, Udo Weiß
DAS ENTWICKLUNGSMODELL CHINA

Wien, 1975, 123 Seiten

Wolfgang Ruppert, Erich Wang
NATURWISSENSCHAFT UND TECHNIK
IN DER VR CHINA

Wien, 1975, 95 Seiten

Gerd Kaminski
DIE HALTUNG
DER VOLKSREPUBLIK CHINA
ZUM VÖLKERRECHTLICHEN
GEBIETSERWERB

Wien, 1975, 70 Seiten

Weggel, Fabritzek, Kaminski, Sichrovsky
CHINA UND DIE DOMINOTHEORIE

Wien, 1976, 120 Seiten

Helmut Opletal
CHINESISCHE MASSEN MEDIEN

Wien, 1976, 80 Seiten

Oskar Weggel
DIE VERFASSUNG DER VR CHINA
VON 1975

(in Zusammenarbeit mit dem Institut für Asienkunde, Hamburg)

Wien, 1976, 147 Seiten

Gransow, Kaminski, Nakajima
Weggel, Weiss
CHINA UND
DIE VEREINTEN NATIONEN

Wien, 1976, 49 Seiten

Wolfgang Ruppert
MATHEMATIK IN CHINA

Wien, 1976, 140 Seiten

Gerd Kaminski
CHINAS PRINZIPIELLE HALTUNG
ZU INTERNATIONALER
ORDNUNG UND VÖLKERRECHT

Wien, 1977, 60 Seiten

Die „Österreichische Gesellschaft für China-Forschung“ kann infolge der Beteiligung prominenter Politiker beider großen österreichischen Parteien sowie der Teilnahme von Angehörigen der Interessensvertretungen und sonstiger Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Wissenschaft auf eine breite gesamtösterreichische Basis hinweisen.

Im Rahmen ihrer Bestrebungen, das Studium des gegenwärtigen Chinas zu fördern, betreibt sie das Österreichische China-Forschungsinstitut und ermöglicht das Erscheinen des „China-Report“. Die in dieser Zeitschrift geäußerten Meinungen sind die der jeweiligen Verfasser.

Die „Österreichische Gesellschaft für China-Forschung“ ist als Verein konstituiert. Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in: ordentliche, fördernde, korrespondierende Mitglieder (ausländische juristische oder physische Personen, denen grundsätzlich die gleichen Rechte wie ordentlichen Mitgliedern zukommen, ausgenommen des aktiven und passiven Wahlrechts), außerordentliche Mitglieder (österreichische physische Personen, denen grundsätzlich die gleichen Rechte wie ordentlichen Mitgliedern zukommen, ausgenommen des aktiven und passiven Wahlrechts). Die Mitglieder erhalten kostenlos die Zeitschrift, die sonstigen Publikationen des Vereins zu Selbstkosten. Sie können Einrichtungen des Vereins, wie etwa Bibliothek, Archiv oder Statistiken nach Maßgabe der räumlichen und zeitlichen Möglichkeiten kostenlos benutzen.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre meinen Beitritt zur „Österreichischen Gesellschaft für China-Forschung“ als ordentliches (Jahresbeitrag ö. S. 500,—), förderndes (Jahresbeitrag ö. S. 5000,— oder Leistung eines einmaligen Beitrages, der dem 100fachen des Beitrages eines ordentlichen Mitgliedes entspricht. Juristische Personen können nur als fördernde Mitglieder beitreten. Wissenschaftliche Institutionen können bereits durch Bezahlung des doppelten Beitrages eines ordentlichen Mitgliedes als fördernde Mitglieder aufgenommen werden), korrespondierendes (ausländische physische — ö. S. 500,— — oder juristische Personen — ö. S. 5000,— — ausländische wissenschaftliche Institutionen — ö. S. 1000,—), außerordentliches Mitglied (inländische physische Personen — ö. S. 200,—).

Meinen Beitrag von ö. S. werde ich jährlich bis zum 30. 6. auf das Konto „Österreichische Gesellschaft für China-Forschung“, Giro 00-66276-7, Bank für Arbeit und Wirtschaft AG., Seitzergasse 2-4, 1010 Wien, oder auf das Konto 612.206, Bankhaus Schoeller & Co, 1010 Wien, Renngasse 3, einzahlen.

Datum

Name

Adresse

Unterschrift

Bitte ausschneiden und zusenden an:

Österreichische Gesellschaft für China-Forschung, 1080 Wien, Wickenburggasse 4/1.Stock,Tel43 97 93

Ich bestelle ein Jahresabonnement der Zeitschrift „China-Report“ zum Preis von ö. S. 200,— (6 Nummern).

Datum

Name

Adresse

Unterschrift

Kunst macht unser Leben reicher.



BAWAG

Impulse für morgen.

BANK FÜR ARBEIT UND WIRTSCHAFT